

# Der Ostritzer STADTANZEIGER



Informations- und Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

## Nr. 3

25. Jahrgang

27. März 2015

Aus dem Inhalt:

Seite 2  
Bekanntgabe der Beschlüsse  
von den öffentlichen  
Stadtratssitzungen

Seite 3  
Das Einwohnermeldeamt  
informiert  
Das Bauamt informiert

Seite 4  
Großer Frühjahrsputz in Ostritz  
Landratsamt Görlitz informiert

Seite 7  
Abfallwirtschaft  
informiert

Seite 8  
Aktionstage  
Schkola Ostritz

Seite 10  
Kirchennachrichten

Seite 12  
Ostritzer Heimatverein e.V.  
Ortschronik Ostritz

Seite 13  
Ortschronik Leuba

Seite 14  
Jugendfeuerwehr Ostritz

Seite 15  
Ostritzer Sportvereine

Seite 17  
Vereinshaus  
Seniorenclubnachrichten

## *Der Frühling ist da!*

*Der Frühling hat sich eingestellt!  
Wohlan, wer will ihn sehn?  
Der muß mit mir ins freie Feld,  
ins grüne Feld nun gehn.*

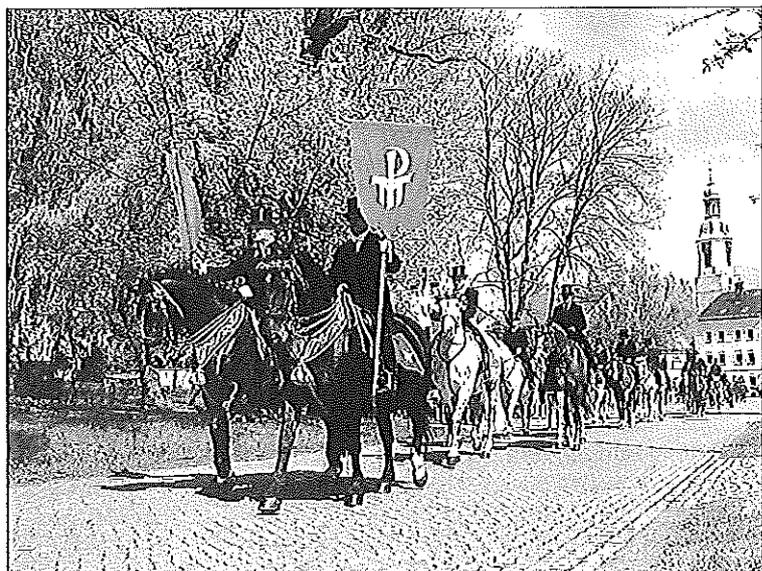
*Er hielt im Walde sich versteckt,  
dass niemand ihn mehr sah;  
ein Vöglein hat ihn aufgeweckt,  
jetzt ist er wieder da.*

*(Hoffmann von Fallersleben)*



*Allen Lesern des Stadtanzeigers und unseren Gästen aus nah  
und fern wünsche ich ein gesegnetes und frohes Osterfest.  
Marion Prange, Bürgermeisterin*

## **387. Ostersaatreiterprozession**



Beginn: 13.00 Uhr von der katholischen Pfarrkirche aus.

**Nächste Ausgabe:  
30.4.2015**

## Bekanntgabe der Beschlüsse von den öffentlichen Stadtratssitzungen

Am Donnerstag, dem 26. Februar 2015, 19.30 Uhr fand die reguläre Stadtratssitzung statt. Die Sitzung wurde durch den 1. stellv. Bürgermeister Steffen Blaschke geleitet. Es waren 11 Stadträte anwesend, Bürgermeisterin Prange und 1 Stadträtin fehlte entschuldigt. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit gab es u.a. Anfragen/Wortmeldungen von Bürgern: - zur Verkehrsführung während der Klosterfeste; - zu fehlenden Baugrundstücken in Ostritz; - Schäden an Grundstücken nach Kanalspülungen; - verfügbare Wohnungen altersgerechtes Wohnen Markt 18/19; - Artikel „Eine schöne Bescherung“ im Stadtanzeiger Nr. 1/2015.

### Beschluss 2015-003

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 07.06.2015

Der Stadtrat beschließt:

Für die am 07.06.2015 stattfindende Kommunalwahl und ggf. am 28.06.2015 stattfindende Nachwahl werden folgende Personen in die Funktion des Gemeindevwahlausschusses gewählt:

Vorsitzende: Bianca Zölfel

stellv. Vorsitzender: Andreas Müller

1. Beisitzer: Frank Kretschmer

stellv. 1. Beisitzer: Frank Siegel

2. Beisitzer: Petra Groß

stellv. 2. Beisitzerin: Margitta Buschmann

Beschlussfassung: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen  
Einstimmig Ostritz, 26.02.2015

### Beschluss 2015-004

Ausköhrung der Verbindlichkeiten der VEGO gegenüber der Stadt als Gesellschafter aus Verzinsung ausgereichter bzw. weitergeleiteter Darlehen

Der Stadtrat beschließt:

1. Die aufgelaufenen Verbindlichkeiten der VEGO gegenüber der Stadt Ostritz (Gesellschafter) aus Verzinsung ausgereichter bzw. weitergeleiteter Darlehen bis einschließlich 2014 werden im Jahr 2015 ausgezahlt. (61.349,34 €)

2. Ab dem Jahr 2015 werden die Zinsen für weiterhin bestehende Darlehen jährlich bis zum 31.12. an die Stadt Ostritz ausgekehrt. (ca. 3.497 €)

3. Dieser Beschluss ist mit der Beschlussvorlage 12-2014 der Gesellschafterversammlung der VEGO untersetzt.

Beschlussfassung: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen  
Einstimmig Ostritz, 26.02.2015

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil. Die Sitzung endete gegen 21.45 Uhr. **Die nächste Stadtratssitzung findet am 19.03.2015, 19.30 Uhr im Ratssaal statt.**  
gez. Blaschke, 1. stellv. Bürgermeister

### Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 2015-005 von der öffentlichen Sonderstadtratssitzung am 05.03.2015

Am Donnerstag, dem 05.03.2014, 18.45 Uhr fand eine öffentliche Sonderstadtratssitzung statt. Die Sitzung wurde durch den 1. stellv. Bürgermeister Steffen Blaschke geleitet. Es waren 10 Stadträte anwesend, Bürgermeisterin Prange und 2 Stadträte fehlten entschuldigt. Auf Grund notwendiger Entscheidungen (Termineinhaltung/Auftragsvergabe) war die Einberufung einer Sondersitzung erforderlich.

Der Stadtrat beschließt:

Hochwasser 2013: Beschluss zur ingenieurtechnischen Begleitung der Maßnahme Straßeninstandsetzung „Am Galgenberg“

Beschlussfassung: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen  
Einstimmig Ostritz, 05.03.2015

Die Sitzung endete gegen 19.00 Uhr.

gez. Blaschke, 1. stellv. Bürgermeister

### Bekanntgabe der Beschlüsse von der öffentlichen Stadtratssitzung am 19.03.2015

Am Donnerstag, dem 19. März 2015, 19.30 Uhr fand die reguläre Stadtratssitzung statt. Die Sitzung wurde durch den 1. stellv. Bürgermeister Steffen Blaschke geleitet. Es waren 12 Stadträte anwesend, Bürgermeisterin Prange fehlte entschuldigt. Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

#### Beschluss 2015-007

Aufhebung des Fördergebiets „Teilgebiet 1“ für den Stadtbau in der Stadt Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

Der Aufhebung des mit Beschluss Nr. 2002-037 vom 29.08.2002 ausgewiesenen Stadtbaugebietes „Teilgebiet 1“ gemäß beigefügtem Plan wird zugestimmt.

Beschlussfassung: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen  
Einstimmig Ostritz, 19.03.2015

#### Beschluss 2015-008

Beschluss zum Mewa-Bad für die Badesaison 2015

Der Stadtrat beschließt:

Das Mewa-Bad wird zur Badesaison 2015 geöffnet.

Beschlussfassung: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen  
Einstimmig Ostritz, 19.03.2015

#### Beschluss 2015-009

Zum Beschluss 2014-062 - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 247/21, Flur 5 der Gemarkung Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

Der notarielle Grundstückskaufvertrag, Notariat Hofmann Zittau UR-Nr.86/2015, zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 247/21, Flur 5 der Gemarkung Ostritz, wird im Hinblick auf die zusätzliche Käuferin bestätigt.

Beschlussfassung: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen  
Einstimmig Ostritz, 19.03.2015

#### Beschluss 2015-010

Klosterstraße 26: Einstellung von Geldern zur Notsicherung des Pferdestalls und zur Bearbeitung des Bauantrags für das Wohnhaus

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kosten für die Notsicherung des Pferdestalls in Höhe von 37.700 € (brutto) werden im Haushaltsplan 2015 eingestellt.

2. Mit der gesicherten Finanzierung kann der Förderantrag für das Vorhaben qualifiziert werden.

Beschlussfassung: 1 Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen  
Ostritz, 19.03.2015

(Der Beschlussantrag wurde abgelehnt.)

#### Beschluss 2015-012

Klosterstraße 26: Einstellung von Geldern zur Erstellung des Bauantrages für das Wohnhaus

Der Stadtrat beschließt:

Auf Grund notwendiger statischer Eingriffe in die Gebäudesubstanz fallen für die Erstellung des Bauantrages voraussichtlich Kosten in Höhe von 4.760,00 €(brutto) an. Diese sind in den Haushaltsplan 2015 einzustellen, anderenfalls kann ein Verbau der verbliebenen Gelder nicht erfolgen.

Beschlussfassung: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen  
Einstimmig Ostritz, 19.03.2015

#### Beschluss 2015-011

Hochwasser 2013: Festlegung des Oberbelags für die Maßnahme „Straßeninstandsetzung Am Galgenberg“

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Ausführung des Oberbelags soll als Asphaltdeckschicht erfolgen.

2. Die Antragsunterlagen sind gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr entsprechend zu begründen und einzureichen.

Beschlussfassung: 10 Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen  
Ostritz, 19.03.2015

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Sitzung endete 21.30 Uhr. **Die nächste Stadtratssitzung fin-**

det am Mittwoch, dem 29.04.2015 im Ratssaal statt.  
gez. Blaschke, 1. stellv. Bürgermeister

### Das Einwohnermeldeamt informiert

**Geburtstage April 2015**

*Wir gratulieren recht herzlich!*

**94. Geburtstag**

Liesbeth Auerswald 29.04.

**92. Geburtstag**

Anna Rönnicke 26.04.

**90. Geburtstag**

Erika Schwarz 15.04.

**89. Geburtstag**

Gertrud Ebert 27.04.

**87. Geburtstag**

Hertha Ufer 07.04.

**86. Geburtstag**

Ursula Strohschein 22.04.

**86. Geburtstag**

Benno Ebermann 04.04.

**83. Geburtstag**

Siegrid Drossel 06.04.

**82. Geburtstag**

Leo Kopytto 11.04.

Christa Kittelmann 15.04.

**81. Geburtstag**

Angela Heidrich 02.04.

Eva Posselt 11.04.

Herbert Zietlow 13.04.

Inge Mummert 13.04.

**80. Geburtstag**

Renate Thiel 13.04.

Erhard Ebermann 29.04.

**75. Geburtstag**

Eva Benedict 11.04.

Brigitte Klose 24.04.

Christian Langer 27.04.

**70. Geburtstag**

Ernst-Jürgen Müller 13.04.

Bernd Schuster 13.04.

Bernhard Kretschmer 20.04.



### Geburten

Loitsch, Anton Wilhelm am 02.03.2015

**Sterbefälle:**

	*	†
Renger, Christian	23.03.1936	14.02.2015
Suhr, Ulrich	29.04.1961	19.02.2015
Hübner, Edeltraut	13.07.1920	01.03.2015
Jende, Thomas	14.07.1987	06.03.2015
Heidrich, Annemarie	20.08.1937	11.03.2015

### BEREITSCHAFTSDIENSTNUMMERN IN HAVARIEFÄLLEN

**Wasser/Abwasser - für Ostritz und Leuba:**

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz AG  
Außenstelle Reichenbach

Bei Störungen im Wasser- und Abwasserbereich erreichen Sie uns unter der zentralen Hotline-Nr.: 0 35 81/33 555

**TWO - Technische Werke Ostritz:**

Fernwärmeversorgung  
Tel./Anrufbeantworter Heizwerk:  
03 58 23/8 77 85

**Energie: bei Stromstörungen für Ostritz und Leuba**

Geschäftsstelle Löbau/Betriebsteil Löbau  
Schulweg 17 a, 02785 Olbersdorf  
Tel.: 0 35 83/75 62 26

Störungsannahme Tel.: 0 35 83/75 60

**Telekom:** T-Service-Leistungen (Störungsannahme) für Telefon, Bildschirmtext 0 11 71 für Kabelanschluß, Ton- und Fernsehrundfunk 01 1 74

**Fundsachen:**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass in der Zeit vom 01.01.2015 bis 15.03.2015 folgende Fundgegenstände in der Stadtverwaltung abgegeben wurden:

- 1 Anhänger Halskette
- 1 Ring
- 3 Verlängerungskabel
- 1 Mountainbike
- 1 Kinderfahrrad

**Hundekot – ein Ärgernis**

Das Ordnungsamt weist hiermit erneut auf die Problematik „Hundekot“ hin.

Hundehaufen sind nicht nur unschön anzusehen, sondern zudem auch unhygienisch. Leider begegnen wir in unserer Stadt immer wieder Hundehaltern, die mit ihrer Verantwortungslosigkeit dazu beitragen, dass wir Hundekot auf Spielplätzen, Gehwegen, Friedhöfen, Blumenrabatten und anderen öffentlichen Plätzen sowie auf privaten Grundstücken vorfinden. Die Hinterlassenschaften von Hunden sind kein Kavaliärsdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Das Ordnungsamt fordert die Hundehalter auf, entsprechend Sorge dafür zu tragen, dass die Hunde ihre Notdurft nicht in o.g. Bereichen der Stadt verrichten. Zöfel, Ordnungsamt

### Das Bauamt informiert

**Sprechstunde des Sanierungsträgers**

Die nächste Sprechstunde mit der für die SEP-/SDP-Gebiet verantwortlichen Mitarbeiterin des Sanierungsträgers findet am Mittwoch, den 15. April 2015 in der Zeit zwischen 10 Uhr und 14:00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist angeraten. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch oder per Email bei Gundel Mitter (+49 35823/88425 bzw. [bauamt@ostritz.de](mailto:bauamt@ostritz.de)).

Durch die Bauverwaltung wird derzeit ein Maßnahmenkatalog für den Einsatz der eingenommenen SEP-Gelder erarbeitet und mit dem Stadtrat in den Ausschuss-Sitzungen abgestimmt/zur Abstimmung in der kommenden Stadtratssitzung vorgelegt.

**Hochwasser 2010**

Die Ausgleichsmaßnahme zur Aufforstung eines Mischwaldes in Rennersdorf wird voraussichtlich Ende März/Anfang April beendet sein. Damit steht noch eine Ausgleichsmaßnahme zur Realisierung aus: Die Wiederherstellung eines Laichgewässers am Siegfriedsweg im Klosterwald. Diese Maßnahme wurde in der zweiten Märzdekade begonnen und nimmt nur kurze Zeit in Anspruch. Danach kann die Maßnahme gegenüber der Bewilligungsbehörde endabgerechnet werden.

**Hochwasser 2013**

Die Maßnahmen im Bereich Gewässer- sowie Siedlungswasser-sanierung werden derzeit erarbeitet und sind dem Landkreis Görlitz vorzulegen. Bis zum 30.06.2015 erfolgt die Einreichung

IMPRESSUM: Der Ostritzer Stadtanzeiger erscheint einmal monatlich zum Preis von 0,60 EUR.

Herausgeber: Stadtverwaltung Ostritz - Informationen der Gemeinde und Amtsblatt: Bürgermeisterin Marion Prange. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungstermine kann nicht übernommen werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Druckvorlagen wird keine Haftung übernommen. Eine Kürzung derselben behalten wir uns vor. Für telefonisch aufgegebene Anzeigen keine Gewähr für ihre Richtigkeit. Für eventuelle Schäden durch fehlerhafte Anzeigen wird eine Haftung nur bis zur Höhe des entsprechenden Anzeigenpreises übernommen. Titelfoto: fotocommunity

Redaktionsschluß am 20.4.2015. Auflage: 800.

Druck: Druckerei Ritter Ostritz  
Bahnhofstraße 32, 02899 Ostritz, Telefon: (03 58 23) 8 63 00.  
Die nächste Ausgabe des Ostritzer Stadtanzeiger erscheint am 30.4.2015.

Internet: <http://www.ostritz.de>

der Unterlagen bei den Bewilligungsbehörden LASuV und SAB.

### Sonstiges Planungs- und Baugeschehen

An der Stützmauer im Bereich Klosterstraße 103 kam es aus ungeklärten Umständen zu einem Ausbruch von Mauersteinen. Eine Reparatur ist unumgänglich. Mit einem Statiker wird die dauerhafte Tragfähigkeit der Straße geprüft, über eventuell einzuleitende Maßnahmen wird an dieser Stelle zeitnah informiert. Die für eine Sanierung vorgesehenen Winterschäden werden im Bauausschuss am 13.04.2015 final diskutiert. Nach erfolgreicher Beauftragung eines Ingenieurbüros sind diese auszuschreiben und in 2015 zu beseitigen. Die Liste sieht Baumaßnahmen am Bergfrieden, an der Viebig- und Schulstraße sowie ggf. Asphaltverfugungsarbeiten vor.

### Straßenbeleuchtung - Eine Bitte

Durch einige aufmerksame Bürger wird der Bauverwaltung dankenswerterweise die Reparatur von Straßenlampen angetragen. Eine wesentliche Erleichterung wäre es, wenn Sie die auf den Straßenlampen befindlichen Nummerierungen melden könnten. Eine Suche nach Straßennamen/Hausnummern oder gar nur die Angaben von Namen („bei Herrn X“ auf der Klosterstraße) führt zu Irritationen und unter Umständen zu Fehlmeldungen. Gerade auch auf den beleuchteten Abschnitten des Radwegs wäre dies auch eine große Hilfe, um schneller nach dem Rechten sehen zu können.

**Gemeinschaftliches Wohnen im Alter - erstes Los ausgeführt**  
Die Abbrucharbeiten am Bauvorhaben Markt 18/19 konnten am 16.03.2015 durch den Bauherren, die Bauen und Wohnen GmbH Ostritz, abgenommen werden. Damit ist das erste Los vollständig abgearbeitet.

In den kommenden Wochen zieht auf der Baustelle Ruhe ein. Nach der Erarbeitung der statischen Grundlagen werden derzeit die Ausschreibungen für den Aufzug und den Rohbau ausgeschrieben und in 04/2015 vergeben. Baubeginn für den Rohbau ist für Mitte Mai geplant.

Das Objekt ist weiterhin durch einen Bauzaun gesichert, den wir zu respektieren bitten. Aufgrund der teilweise nicht verfüllten Gruben und Anlagen ist es sehr gefährlich, die Baustelle zu betreten.

## Achtung

### Benachrichtigung zur Wasserzählerablesung und zum Wasserzählerwechsel

Die Wasserzählerablesung und der turnusmäßige Wasserzählerwechsel findet vom 13.04.2015 bis 30.04.2015 in Ostritz zwischen 8.30 Uhr und 18.00 Uhr statt. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, daß eine ordnungsgemäße Wasserablesung möglich ist. Nach der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für das Versorgen mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980“ muß der Zugang zur Wasserzähleranlage jederzeit gewährleistet sein.

Stadtwerke Görlitz AG

Demianiplatz 23

02826 Görlitz

Telefon-Nr.: 03581 – 33 535

Es werden folgende Straßen abgelesen:

Am Galgenberg, Am Hang, Am Hutberg, An den Schrebergärten, An der Halde, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Bernstädter Straße, Frauenstraße, Gewerbegebiet, Görlitzer Straße, Grunauer Straße, H.-Kretschmer-Straße, Lessingstraße, Leubaer Straße, Nordring, Schönfelder Weg, Steinstraße, Untermarkt, Walther-Rathenau-Straße.

## „Großer Frühjahrsputz in Ostritz“

### Arbeitsgruppe Stadtbild/Immobilien

Auch in diesem Jahr wollen wir uns um die verwaisten, herrenlosen, vergessenen Grundstücke kümmern und planen, die Fläche vor oder um solche Grundstücke (nicht in den Grundstücken selbst) zu säubern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir bitten Sie uns dabei zu unterstützen. Geplant ist diese Aktion für Freitag, den 17. April 2015. Beginn: 15.00 Uhr auf dem Markt. Anschließend gemütlicher Ausklang im Café Giersch. Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Hinweise von Ihnen für Reinigungseinsätze am 17. April, an unschönen Flächen oder Ecken, nehmen wir gerne auf und bitten Sie, zur besseren Koordinierung, um eine kurze Nachricht über Ihre Teilnahme an der Aktion. Wenden Sie sich bitte dazu an Frau Pappani, Arbeitsgruppe Stadtbild/Immobilien/Stadtverwaltung Ostritz, Tel. 884-27, Mail: [liegenschaften@ostritz.de](mailto:liegenschaften@ostritz.de) Selbstverständlich sind auch noch spontane Teilnahmen möglich. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mitarbeit.

## Landratsamt Görlitz informiert

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rosenthal VKZ 260331

Stadt: Zittau - Gemarkung: Rosenthal

#### I. Anordnungsbeschluss

**1. Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens**  
Um Landnutzungskonflikte beheben zu können, zur Zusammenlegung unwirtschaftlicher Restflächen, zur Herstellung rechtlich gesicherter Erschließungen der Grundstücke sowie zur Ertüchtigung des Systems der Stützmauern zum hangseitigen Erosionsschutz und als zwingende Grundlage für die Bodenordnung im Bereich der Gemarkung Rosenthal wird nach § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes -FlurbG- vom 14.07.1953 (BGBl I S. 591) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes -AGFlurbG- vom 14.06.1994 (SächsGVBl. I S.1429) in der derzeit gültigen Fassung das

**Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Rosenthal** angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst ca. 28 ha. Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren. Alle Teilnehmer bilden gemeinsam die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen „Teilnehmergemeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal“ trägt. Die Teilnehmergemeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal hat ihren Sitz in Löbau. Sie steht unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz.

#### 2. Offenlegung des Anordnungsbeschlusses mit Gebietskarte

Eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und den Hinweisen zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus Zittau, Markt 1, 02763 Zittau;

- in der Geschäftsstelle Ortschaften, Bürgerbüro, ehemalige Gemeindeverwaltung Hirschfelde, Rosenstraße 3, 02788 Zittau OT Hirschfelde;
  - im Rathaus Bernstadt auf dem Eigen, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt;
  - in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz;
  - im Stadtamt Herrnhut, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut und
  - im Gemeindeamt Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Anordnungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

##### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau anzumelden.

Auf Verlangen des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landkreis Görlitz, Abteilung Flurneuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

##### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

##### 3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach b) und c) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung 3.2 Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

#### III. Begründung

##### 1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz als Obere Flurbereinigungsbehörde ist zum Erlass des Anordnungsbeschlusses als Flurneuordnungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

##### 2. Gründe

Auf Antrag der Stadtverwaltung Zittau hat die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens geprüft.

Es liegen keine Einwände gegen das Verfahren der gemäß § 5 (2) FlurbG anzuhörenden Träger öffentlicher Belange vor.

Zweck des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG ist die:

- Beseitigung von Landnutzungskonflikten
- Zusammenlegung von unwirtschaftlichen Restflächen
- Herstellung der rechtlich gesicherten Erschließung der Grundstücke
- Ertüchtigung des Systems der Stützmauern als Grundlage der Bodenordnung
- Klärung weiterer bodenordnerischer Fragestellungen

Das Verfahrensgebiet liegt im Bereich der Stadt Zittau, Ortsteil Hirschfelde im südlichen Teil der Gemarkung Rosenthal. Der Kemmlitzbach bildet die südwestliche Grenze. Im Süden und Südosten wird das Verfahren durch den „Neißtalweg“, im Norden durch die Straße „Am Hang“ und durch Waldgebiete abgegrenzt.

Nutzung und Eigentum an Grundstücken und Grundstücksteilen fallen vielfach auseinander.

Die Bewirtschaftung von Restflächen ist aufgrund fehlender Erreichbarkeit stark eingeschränkt bzw. unmöglich.

Fehlende rechtlich gesicherte Erschließungen führen zu bauordnungswidrigen Zuständen.

Das System der Stützmauern muss dringend wieder seine Funktion des hangseitigen Erosionsschutzes wahrnehmen können, um Schäden an Leben und Eigentum der Anwohner zu vermeiden.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde so festgelegt, dass die Ziele des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens umfassend erreicht werden können.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer und Erbbau-

berechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung am 04.03.2015 gemäß § 5 Absatz 1 FlurbG eingehend über das Verfahren, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 86 FlurbG und die voraussichtlich anfallenden Kosten (Verfahrens- und Ausführungskosten) und deren Finanzierung aufgeklärt.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 i.V.m. § 85 FlurbG gehört. Gemäß § 5 Abs 3 FlurbG wurden die betreffenden Behörden unterrichtet.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzung für die Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gegeben und die Durchführung nach den Vorschriften des § 86 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Löbau, 13.03.2015 (DS)

gez. Heidi Hehl, Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde  
Abteilungsleiterin

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich VKZ 260391

Stadt: Bernstadt auf dem Eigen - Gemarkung: Kemnitz

### I. Anordnungsbeschluss

#### 1. Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Um zersplitterten Grundbesitz zusammen legen zu können, zur Herstellung rechtlich gesicherter Erschließungen sowie zur Beseitigung von Landnutzungskonflikten durch bodenordnerische Begleitung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Gemarkung Kemnitz wird nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- vom 14.07.1953 (BGBl I S. 591) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes -AGFlurbG- vom 14.06.1994 (SächsGVBl. I S.1429) in der derzeit gültigen Fassung das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich“ angeordnet. Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst ca. 320 ha. Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren. Alle Teilnehmer bilden gemeinsam die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen „Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich“ trägt.

Die Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Kemnitz – Hofewasser und Neuer Teich hat ihren Sitz in Löbau. Sie steht unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz.

#### 2. Offenlegung des Anordnungsbeschlusses mit Gebietskarte

Eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und den Hinweisen zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus Bernstadt auf dem Eigen, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt;
- in der Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf, Am Gemeindegarten 3, 02899 Schönau-Berzdorf
- im Rathaus Zittau, Markt 1, 02763 Zittau;
- im Rathaus Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.;

- in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz;
  - im Stadtamt Herrnhut, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut;
  - in der Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3, 02829 Markersdorf und
  - in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach, OT Herwigsdorf
- zu den Öffnungszeiten aus.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Anordnungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

### II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

#### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau anzumelden.

Auf Verlangen des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landkreis Görlitz, Abteilung Flurneuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

#### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

#### 3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach b) und c) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung

kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

### III. Begründung

#### 1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz als Obere Flurbereinigungsbehörde ist zum Erlass des Anordnungsbeschlusses als Flurneuordnungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

#### 2. Gründe

Auf Antrag der Stadtverwaltung Bernstadt auf dem Eigen hat die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz, die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens geprüft.

Es liegen keine Einwände gegen das Verfahren der gemäß § 5 (2) FlurbG anzuhörenden Träger öffentlicher Belange vor.

Zweck des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG ist die:

- Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes,
- Herstellung rechtlich gesicherter Erschließungen,
- Beseitigung von Landnutzungskonflikten durch bodenordnerische Begleitung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen (Hochwasserrückhaltebecken),
- Beseitigung von Nachteilen für die Landeskultur durch öffentliche Bauvorhaben (hier Hochwasserrückhaltebecken),
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen der Landentwicklung (z.B. Naturschutz, Landschaftspflege),
- Klärung weiterer bodenordnerischer Fragestellungen,
- Möglichkeit des Ausbaus ländlicher Erschließungswege i.V.m. Maßnahmen des Ausgleichs und Ersatzes.

Das Verfahrensgebiet liegt südöstlich der Ortslage Kemnitz. Die „Neue Straße“ bildet im Norden und die „Berthelsdorfer Straße“ im Osten die Verfahrensgrenze. In westliche Richtung wird das Verfahrensgebiet durch die Gemarkungsgrenze zu Rosenbach, in südliche Richtung durch das Bischdorfer Waldgebiet begrenzt. Ein Großteil der Grundstücke ist rechtlich nicht erschlossen.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde so festgelegt, dass die Ziele des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens umfassend erreicht werden können.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung am 05.03.2015 gemäß § 5 Absatz 1 FlurbG eingehend über das Verfahren, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 86 FlurbG und die voraussichtlich anfallenden Kosten (Verfahrens- und Ausführungskosten) und deren Finanzierung aufgeklärt.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 i.V.m. § 85 FlurbG gehört. Gemäß § 5 Abs 3 FlurbG

wurden die betreffenden Behörden unterrichtet. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzung für die Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gegeben und die Durchführung nach den Vorschriften des § 86 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Löbau, 13.03.2015 (DS)

gez. Heidi Hehl, Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde  
Abteilungsleiterin

## Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

### Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.05.2015

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum 15.05.2015 zu entrichten sind. Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift und senden Sie das Formular im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Frau Kahler 03588 261-705 - SGL Rechnungswesen

Frau Kärger 03588 261-710 - SB Buchhaltung

Frau Przybyl 03588 261-703 - SB Buchhaltung

Fax: 03588/261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de) • Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

## Technische Werke Ostritz GmbH informiert:

Annahme von Baum- und Strauchverschnitt bzw. auch Stammholz (keine Wurzeln, Steine etc.).

**Termin: Samstag, 11.04.2015**

von 8.00 – 13.00 Uhr

Annahmeort: Lagerplatz (TWO)

## Veranstaltungskalender April

(Zuarbeit durch Vereine)

- |               |  |
|---------------|--|
| 05.04.        | Ostersaatreiterprozession, 13.00 Uhr<br>Kath. Kirche                     |
| 05.04.-06.04. | Dauerausstellung „Historischer Streifzug durch Ostritz und seine Dörfer“ |
| 18.04.-19.04. | 14. Frühlingsfest Kloster St. Marienthal                                 |
| 30.04.        | Maibaum setzen Sportplatz Leuba  |

## Sprechstunde Friedensrichter

16.04.2015, 16.30 – 17.30 Uhr

Stadtverwaltung Ostritz Sozialraum

## Aktionstage

Im März gab es zwei Tage, die speziell den Frauen gewidmet waren: der 08.03. als „Internationaler Frauentag“ und der „Equal Pay Day“ am 20.03.

Die Idee des Frauentages stammt aus den USA, wo ein Nationales Frauenkomitee beschloss, einen nationalen Kampftag für das Frauenstimmrecht zu initiieren. Der erste Frauentag im Februar 1909 hatte eine große Resonanz und es wurde beschlossen, diese Form des Protestes zu wiederholen. Im Jahre 1910 wurde auf der „II. Internationalen Konferenz sozialistischer Frauen“ in Kopenhagen auf Antrag von Clara Zetkin und Käthe Duncker beschlossen, jedes Jahr am 19. März einen Frauentag zu veranstalten, der auch einen internationalen Charakter tragen soll. Der März wurde ausgewählt, weil in diesem Monat revolutionäre Feiern oder Jubiläen begangen wurden (Gedenktag für die Gefallenen der Märzrevolution 1848, 1871 Beginn der Pariser Kommune). Die Nationalsozialisten schafften den Frauentag ab und führten stattdessen den Muttertag ein, der dem „deutschen Frauen- und Mutterideal“ mehr entsprach. In der DDR wurde der Frauentag am 8. März 1946 wieder eingeführt und die an diesem Tag in den volkseigenen Betrieben stattfindenden Feiern gehörten zum politischen Ritual des „real existierenden Sozialismus“. Noch immer wird mitunter behauptet, der Frauentag sei eine Erfindung der DDR. In der BRD rückte dieser Tag erst in den 1960er Jahren wieder stärker ins Bewusstsein. 1977 beschloss die Generalversammlung der UN, den 8. März als Internationalen Frauentag anzuerkennen. In vielen Ländern ist dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, in der Volksrepublik China ist der Nachmittag für Frauen arbeitsfrei. Einst als Kampftag der Frauen für mehr politische und bürgerliche Rechte begangen, stehen heute vor allem die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie der weltweite Kampf gegen Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen/Mädchen im Mittelpunkt.

Der Equal Pay Day – Tag für gleiche Bezahlung – hat ebenfalls seinen Ursprung in den USA, wo er 1966 durch das „National Committee on Pay Equity“ ins Leben gerufen wurde. An diesem Tag wird auf die ungleiche Bezahlung zwischen Männern und Frauen aufmerksam gemacht. In Deutschland wurde 2007 die „Initiative Rote Tasche“ gestartet, wobei die rote Tasche für „rote Zahlen“ steht und dafür, dass Frauen weniger in der Tasche haben als Männer. Aus dieser Kampagne entwickelte sich 2008 die Idee, in Deutschland ebenfalls den Equal Pay Day zu begehen. Das Datum wird in verschiedenen Ländern unterschiedlich festgelegt, je nach der aktuellen Statistik. In Deutschland wird der Tag im März begangen, in diesem Jahr war es der 20. März. Dieser Tag markiert rechnerisch jenen Zeitraum, den Frauen über das Jahresende hinaus arbeiten müssen, um auf das Vorjahresgehalt der Männer zu kommen. In den Medien wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass bei korrekter Berechnung der Equal Pay Day eigentlich im April liegen müsste und dass dieser Tag den Eindruck vermittelt, Frauen würden bei gleicher Arbeit aufgrund von geschlechtsspezifischer Diskriminierung schlechter bezahlt werden. Dabei ist der Lohnunterschied damit zu erklären, dass Frauen

- . in besser bezahlten Berufen fehlen,
- . öfter in Teilzeit arbeiten,
- . schlechter bezahlte Berufe auswählen,
- . ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt häufiger und länger unterbrechen oder reduzieren.

Der Aktionstag, der auf die vielfältigen Ursachen von Entgeltunterschieden aufmerksam machen will, ist Teil der Strategie der Bundesregierung, bis zum Jahre 2020 die bestehenden Lohnunterschiede auf zehn Prozent zu senken.

Im April geht es um die Zukunft von Jungen und Mädchen, denn am 23.04.2015 findet wieder bundes- und landkreisweit der Girls'&Boys' Day statt. An diesem Tag laden wieder Unternehmen und Einrichtungen Schülerinnen und Schüler ab

der 5. Klasse ein, sich vor Ort praxisnahe Einblicke in eher untypische Frauen- und Männerberufe zu verschaffen. Seit 2001 haben fast 1,5 Millionen Mädchen an ca. 100.000 Girls' Day-Veranstaltungen teilgenommen. Für mehr als 130.000 Jungen fanden seit 2011 rund 20.000 Boys' Day-Aktionen statt. Der Boys' Day und der Girls' Day werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, wobei der Girls' Day noch zusätzliche Unterstützung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält. Groß, Gleichstellungsbeauftragte

## Ostritzer diskutieren Barrierefreiheit



Viel ist manchmal gar nicht nötig, um eine Verbesserung der Barrierefreiheit zu erreichen. Diese Feststellung trafen am Donnerstagnachmittag, 19. März, rund 25 interessierte Bürgerinnen und Bürger, die an einer Diskussionsrunde zur Barrierefreiheit in Ostritz in der Schkola teilnahmen. Einführend zur Diskussion stellte Dr. Mathias Piwko, Leiter im Projekt „Barrierefreies Ostritz“, Mängel und Handlungsansätze vor, die im Rahmen von Begehungen des öffentlichen Raumes in Ostritz gemeinsam erarbeitet wurden. Und so sind es manchmal nur ein Handlauf, eine leicht zu öffnende Tür oder eine bessere Ausschilderung, welche das Leben von Bürgerinnen und Bürgern mit Seheinschränkungen, im Rollstuhl oder mit Kinderwagen erleichtern können.

Großen Diskussionsbedarf sowie zahlreiche Vorschläge gab es auch zur barrierefreien Gestaltung des Marktplatzes, den Haltestellen und den Querungen, u. a. über die Bundesstraße im Bereich der Kirchstraße.

Nun werden in den folgenden Wochen die Diskussionsinhalte und Vorschläge in den entstehenden Masterplan „Barrierefreies Ostritz“ eingearbeitet werden.

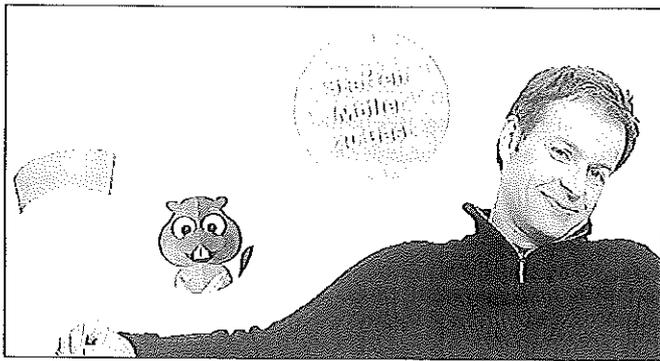
## Schkola Ostritz

### Einladung zur Festwoche 10 Jahre Schkola Ostritz

2005 eröffnete die SCHKOLA Ostritz als Umweltmodellschule ihre Türen. Dafür kamen Eltern aus Ostritz zusammen, ein Förderverein wurde gegründet und die SCHKOLA war als zukünftiger Träger ein guter Partner. Die Suche nach finanziellen Mitteln für die Finanzierung der freien Schule wurde eine Hauptaufgabe, Räume der Alten Schule wurden saniert und ein Umweltbildungskonzept geschmiedet, welches sich heute noch trägt. Die Schkola Ostritz wurde UN-Dekade Schule und erhielt mehrere Preise im Bereich Nachhaltige Bildung und Umweltbildung, wie z.B. den Sächsischen Umweltpreis 2009.

Das ist ein Anlass zum Feiern und der Förderverein der SCHKOLA Ostritz konnte dafür STEFFEN MÖLLER als Gast gewinnen. Die Festveranstaltung findet am 19.06.2015 statt. Wir beginnen mit einem Empfang in der SCHKOLA Ostritz ab 17.00 Uhr. Um 19.00 Uhr können Grüßworte im Skater-Park in Ostritz an die SCHKOLA Ostritz gerichtet werden und dann

der Kabarettist und Schriftsteller Steffen Möller erlebt werden.



Steffen Möller - Geboren: 22. Januar 1969, Wuppertal; deutscher Schauspieler, Kabarettist und Autor, der in Polen zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine große Popularität erlangt hat (Wikipedia). Weitere Informationen zur Festwoche finden Sie auf unserer homepage [www.schkola.de](http://www.schkola.de). Zu allen Ereignissen sind Sie herzlich eingeladen. Für eine gute Planung der Festveranstaltung unsererseits bitten wir um eine verbindliche Rückmeldung per Fax oder auch unter [www.schkola.de](http://www.schkola.de). Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Großes Dankeschön...**



dafür, dass wir für die Ausgabe der Halbjahresinformationen die Räume des Café Giersch nutzen durften. Wir fühlten uns sehr wohl - nicht nur wegen dem leckeren Pudding. Auch den „Buchstabenfressenden Raben“ bekamen wir in den Griff. So waren in den Zeugnissen am Ende alle Buchstaben wieder am richtigen Platz. Die Max-Klasse

**Begegnungen...**

Schüler der Manni-Klasse und ihrer polnischen Partnerklasse erstellen gemeinsam Modelle des Bundeslandes Sachsen mit den wichtigsten Städten, Flüssen und Bergen. Dafür werden verschiedene Materialien genutzt.



**Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz**



Monat: April 2015

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Sa. 11.04.	09.00 Uhr	Einsatzabteilung Atenschutzstrecke FF Zittau
Sa. 11.04.	12.30 Uhr	Jugendfeuerwehr Praxistag/FwDV 3 (Einsatzübungen)
Mo. 13.04.	19.00 Uhr	Festausschuss
Mi. 15.04.	17.00 Uhr	Team Löschangriff Training
Fr. 17.04.	18.00 Uhr	Einsatzabteilung Wochenendausbildung
Sa. 18.04.	09.00 Uhr	Einsatzabteilung Wochenendausbildung
Mo. 20.04.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr takt. Vorgehensweise an Einsatzstellen
Mi. 22.04.	17.00 Uhr	Team Löschangriff Training
Fr. 24.04.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Einheiten im Einsatz
So. 26.04.	10.00 Uhr	Dienstsport
Di. 28.04.	19.30 Uhr	Ortsfeuerwehrausschuss
Mi. 29.04.	17.00 Uhr	Team Löschangriff Training
Do. 30.04.	18.30 Uhr	Absicherung Walburgisfeuer Wehrleitung

**Flohmarkt für Groß und Klein**  
am 18.04.2015, von 14 bis 17 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Leuba  
Mit Kuchenbasar, dessen Erlös dem MEWA-Bad zugute kommt.  
Anmeldungen bitte bis zum 02.04.2015 an [projekte@ostritz.de](mailto:projekte@ostritz.de)

*Ja, der Winter ging zur Neige,  
holder Frühling kommt herbei,  
lieblich schwanken Birkenzweige,  
und es glänzt das rote Ei.*

*Schimmernd wehn die Kirchenfahnen  
bei der Glocken Feierklang,  
und auf oft betreten Bahnen  
nimmt der Umzug seinen Gang.*

*Nach dem dumpfen Grabchorale  
tönt das Auferstehungslied,  
und empor im Himmelsstrahle  
schwebt er, der am Kreuz verschied.*

*So zum schönsten der Symbole  
wird das frohe Osterfest,  
dass der Mensch sich Glauben hole,  
wenn ihn Mut und Kraft verläßt.*

*Jedes Herz, das Leid getroffen,  
fühlt von Anfang sich durchweht,  
dass sein Sehnen und sein Hoffen  
immer wieder aufersteht!*

Ostergedicht, Autor: Ferdinand von Saar (1833-1906)

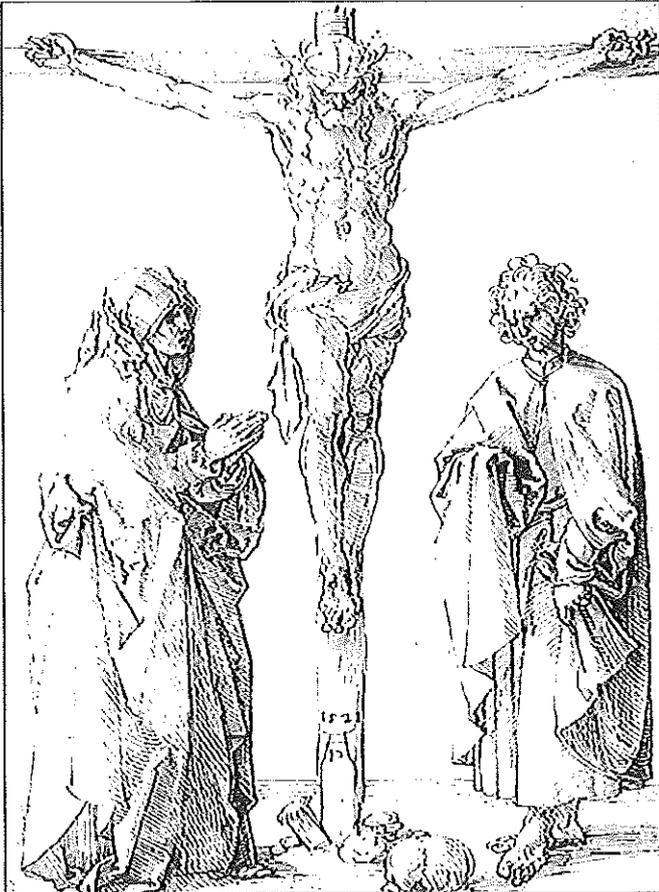
## Kirchennachrichten der evang.-luth. Kirchgemeinden Ostritz-Leuba

### Jahreslosung 2015

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“  
Röm 15,7



Ev. Kirche Ostritz  
Dienstag, 31. März 2015, um 19.30 Uhr  
Passionsandacht



Besinnung mit Musik und Lesung zur Karwoche mit barocken und romantischen Vokalwerken. Es singt das A-cappella Vocalensemble Zittau unter der Leitung von Katrin Bethke. Den liturgischen Rahmen gestaltet Pfarrer Thomas Schädlich.

### Liebe Leser und Leserinnen,

Ostern, das ist ein Sieg auf ganzer Linie!  
Es gibt in unserem Leben unschöne Dinge, die uns Angst machen. Da ist z.B. alles, was mit dem Tod, mit Krankheit, Schmerzen, Leid zusammenhängt – vor dem haben wir Menschen in der Regel Angst. Wenn ich als Pfarrer am Grab stehen muss, wird mir die Endlichkeit auch meines Lebens deutlich. Eine Möglichkeit: wir könnten diese Dinge weitgehend aus unserem normalen Alltag verdrängen. Bloß nicht drüber nachdenken. Doch irgendwann holt es uns ein. Eine andere Möglichkeit: Als Christen glauben wir, dass nicht nur die Zeit und das Leben vor dem Tod wichtig sind, sondern auch das, was danach kommt. Zum Osterfest wird uns diese Zeit nach dem Tod in besonderer Weise vor Augen gestellt. Am Ostersonntag rufen wir es aus: Jesus ist auferstanden und hat damit den Tod besiegt. Das Schreckgespenst, das uns gnadenlos knechtet, der Tod, der uns weinen lässt, vor Angst schlottern lässt, der immer wieder seine Finger nach uns ausstreckt – er hat keine Macht mehr über unser Leben. Die Macht des Todes, die sich mit jedem Todesfall immer wieder in Erinnerung bringt, steht seit der Auferstehung nicht mehr über unse-

rem Leben. Jesus, der Auferstandene steht über unserem Leben. Der Tod ist besiegt – das wird durch die Auferstehung von Jesus unmissverständlich klar. Der Tod, der die Welt mit Krankheit, Leid und Schrecken überzieht und weiter überziehen wird, hat den Kampf schon verloren. Jesus lebt, mit ihm auch ich! Ostern ist das größte Kirchenfest im ganzen Jahr. Weil an Ostern klar wird: Jesus hat den Kampf gewonnen. Er ist der Sieger. Auf ganzer Linie. Aus diesem Glauben heraus bekommt das Leben einen neuen Sinn, ein Ziel, eine Bestimmung. Das Leben auf Gott hin, der am Ende meines Lebens hier auf der Erde mit einem neuen Leben, einem Leben in Frieden und Freude auf mich wartet.

Ich behaupte deshalb, nein ich bin ganz gewiss: Sogar dort, wo vorher Krankheit, Leid und Tod Menschen in Angst und Schrecken versetzt haben, kann dieser Friede und die Freude einziehen, wie sie nur der auferstandene Jesus schenken kann. Diese Osterfreude, die Freude der Auferstehung wünsche ich Ihnen von Herzen.  
Ihr Pfarrer Thomas Schädlich

### Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

- So. 29.03., 10.00 Uhr Regionalgottesdienst mit Konfirmandenvorstellung und Hl. Abendmahl in Hirschfelde  
Pfr. Wappler/Pfr. Schädlich
- Mo. 30.03. - Mi. 01.04., 19.30 Uhr  
Passionsandachten in der ev. Kirche Ostritz
- Do. 02.04., 17.00 Uhr  
Gottesdienst mit Tischabendmahl zum Gründonnerstag in Leuba  
Pfr. Schädlich
- Fr. 03.04., 14.30 Uhr  
Andacht zur Sterbestunde mit Hl. Abendmahl in Ostritz - Pfr. Schädlich
- So. 05.04., 6.00 Uhr  
Feier der Osternacht in Ostritz  
Pfr. Schädlich
- 10.00 Uhr  
Ostergottesdienst mit Hl. Abendmahl in Leuba - Pfr. Schädlich
- So. 12.04., 10.00 Uhr  
Regionalgottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage in Dittelsdorf  
Menzel/Welzel
- So. 19.04., 8.45 Uhr  
Gottesdienst in Leuba
- 10.00 Uhr  
Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ostritz - Pfr. Schädlich
- Sa. 25.04., 18.00 Uhr  
Vorabendgottesdienst mit Hl. Abendmahl in Ostritz - Pfr. Wappler

### Gottesdienst im Antonistift:

- 02.04.2015, 14.30 Uhr Agapefeier in der Kapelle
- 29.04.2015, 15.45 Uhr Kapelle Antonistift
- Rentnerkreis Ostritz:**  
09.04.2015, 15.00 Uhr Kirchgemeindehaus Ostritz
- Rentnerkreis Leuba:**  
07.04.2015, 14.30 Uhr im Kirchzimmer Leuba
- Kinderstunde Ostritz:**  
Mo: Klasse 4-6 16.00 - 18.00 Uhr (Kirchstraße 4, Gemeindehaus)  
Mi.: Klasse 1+2 16.00 - 17.00 Uhr  
Klasse 3 17.00 - 18.00 Uhr
- Gottes Segen und eine erfüllte Osterzeit wünschen Ihnen im Namen der Kirchgemeinde  
Ralph Köhler & Pfr. Thomas Schädlich



**GÖRLITZER  
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

---

Wir sind für Sie da.  
Wann immer Sie uns brauchen.

Tag und Nacht:  
035823/777 31

Markt 20 | 02899 Ostritz

## Katholische Kirche

www.kath-kirche-ostritz.de

### Gottesdienst in der Karwoche

#### Palmsonntag, 29.03.

Klosterkirche 8.30 Uhr Palmweihe,  
Prozession, Hl. Messe

Pfarrkirche 10.30 Uhr Palmweihe, Prozession, Hl. Messe  
anschließend Einkehrtag der Kolpingfamilie mit Pfarrer Reichl,  
wozu die Gemeinde herzlich eingeladen ist.

#### Gründonnerstag, 02.04.

Klosterkirche 19.00 Uhr Abendmahlsmesse  
Pfarrkirche 19.00 Uhr Abendmahlsmesse und Anbetung

#### Karfreitag, 03.04.

Pfarrkirche 10.00 Uhr Kinderkreuzweg  
Pfarrkirche 15.00 Uhr Liturgie vom Sterben Jesu  
Klosterkirche 15.00 Uhr Liturgie vom Sterben Jesu  
Pfarrkirche 19.00 Uhr Passionsandacht gestaltet vom  
Kirchenchor

### Gottesdienste in der Osterwoche

Klosterkirche 21.00 Uhr Feier der Auferstehung des Herrn  
Pfarrkirche 21.00 Uhr Feier der Auferstehung des Herrn

#### Ostersonntag, 05.04.

Klosterkirche 8.30 Uhr Ostermesse  
Pfarrkirche 10.00 Uhr Ostermesse  
13.00 Uhr 387. Ostertreuerprozession

Pfarrkirche 16.00 Uhr Dankandacht

#### Ostermontag, 06.04.

Klosterkirche 8.30 Uhr Hl. Messe  
Pfarrkirche 10.00 Uhr Hl. Messe  
18.00 Uhr Ostervesper

### Ostergruß - Ein hoffnungsvoller „Klimawandel“

*Ist unsere Welt gerecht? Ist Gott gerecht? Nein – er ist mehr noch: er ist barmherzig.*

Eine alte Legende erzählt: Über dem Altar hing Jesus am Kreuz mit weit ausgebreiteten Armen. Die Leute in der Kirche beschloss, aus Dankbarkeit ihm ein Zeichen seiner Macht über den Tod zu geben. So setzten sie ihm eine kostbare Krone auf. Eines Tages kam ein Dieb und sah bei seiner Suche nach wertvollen Schätzen die Krone auf dem Haupt des Gekreuzigten. Er kletterte hoch auf den Altar, trat auf den Nagel, der durch die Füße des Gekreuzigten getrieben war, erreichte so die Krone und nahm diese ab. In diesem Augenblick brach der Nagel unter dem Gewicht des Diebes, so dass er abzustürzen drohte. Möglicherweise hätte er sich das Genick gebrochen, wenn nicht der gekreuzigte Christus plötzlich seine Arme vom Kreuz gelöst und den Dieb umarmt hätte. Den Kerl durchfuhr ein Ehrfurchtsschauer, als er erkannte, wie groß die Liebe, die Barmherzigkeit Gottes doch ist. Auf den Friedhöfen, hier und dort an Wegrändern, in Häusernischen - wirklich nicht nur in Kirchen - treffen wir auf das Kreuz. Hoffentlich verstehen wir dieses Zeichen. Es ist Gott, der mit weit ausgestreckten, einladenden Armen signalisiert: 'Wer immer du auch bist, was immer andere von dir erzählen - komm doch, erzähl du mir deine wahre Lebensgeschichte. Ich schicke dich nicht weg, ich lasse dich und deine Welt nicht fallen. Wenn du mir die Hand reichst, komme ich mit auf deinen Lebensweg.' Sein Kreuz ist das „große Plus“, der unbezahlbare Mehrwert in unserem Leben. Mit dem Osterfest drei Tage nach Karfreitag feiern wir diese Wirklichkeit: wir sind nicht einem Unwetter der Ungerechtigkeit und des Todes verfallen, sondern eingeladen, in das Klima des Lebens und der Barmherzigkeit.

Eine gesegnetes und frohes Osterfest wünscht Ihnen die katholische Pfarrgemeinde Ostritz

### Seniorenkreis

Herzliche Einladung zum Seniorenkreis am Mittwoch, dem 08.04., 14.30 Uhr

Feler der hl. Erstkommunion, 19.04., 10.00 Uhr



### Zum ersten Mal sind an den Tisch des Herrn geladen:

Alois Ebermann, Denis Hänel, Lilly Korschikowski, Luca Falk, Vivien Mittelstädt, Marco Otto, Georg Salditt, Moritz Vallentin, Nina Zöllner

Die Dankandacht feiern wir am Montag, 20.4., 16.30 Uhr in Bernstadt.

### Pfarrer Fischer als neuer Rektor in St. Marienthal und der katholischen Gemeinde begrüßt

Nachdem Pfarrer Bernd Fischer am 1.3.2015 im Kloster St. Marienthal als Rektor vorgestellt und eingeführt wurde, wartete auch die Pfarrgemeinde auf ihren neuen Pfarrer und bereitete einen Gemeindegast zu seinem Empfang vor.

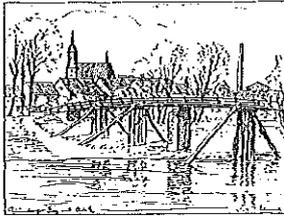
10.30 Uhr begann der Tag mit der Hl. Messe. Dekan und Dom-pfarrer aus Bautzen Veit Scapan begrüßte den neuen Pfarrer im Dekanat, überbrachte die Wünsche von Bischof Dr. Heiner Koch und hielt die Predigt. Kaplan Marius Noparlik aus der Pfarrei St. Franziskus Xaverius Dresden-Neustadt, Pfarrer Fischers bisherigen Pfarrei, las das Evangelium vom verlorenen Sohn. Es feierten seine bisherigen Weggefährten, die Vertreter seiner bisherigen Dresdener Gemeinde und die neue Pfarrgemeinde, die sich sichtlich über seine Entscheidung für Ostritz freuten, dankbar gemeinsam diesen Gottesdienst. Am Ende des von beiden Chören gestalteten Gottesdienstes überreichten 15 Vertreter verschiedener aktiver Gruppen aus der Pfarrgemeinde jeweils eine Rose ihrem neuen Pfarradministrator und eine Rose zum Abschied für den Mann des Übergangs, Pfarradministrator Josef Reichl. Das Begrüßung-Zeremoniell zeigte die unterschiedlichsten Talente und Aktivitäten und die Lebendigkeit der Pfarrgemeinde: Zwei Chöre, Ministranten, Kinder und Jugendgruppen, Familienkreise, die Saatreiter usw. Den armvollen Rosenstrauß teilte sich Pfarrer Fischer, dann mit seinen Amtsbrüdern, die mit ihm gemeinsam die heilige Messe gefeiert hatten.

Die Ostritzer Bürgermeisterin Marion Prange und sein evangelischer Amtsbruder Alexander Wieckowski begrüßten Pfarrer Bernd Fischer in Ostritz. Im Namen der Mitarbeiter, Bewohner und Patienten des Ostritzer Caritas-Altenpflegeheimes, der Caritas-Sozialstation und des gesamten Caritasverbandes-Oberlausitz e.V. überbrachte Heimleiter Hubertus Ebermann die besten Segenswünsche und den Wunsch zu einer guten Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Auch aus der Nachbargemeinde in Zittau wurden Grüße überbracht – mit ihr und Pfarrer Fischers Heimatgemeinde Löbau stehen wir zukünftig in einer Verantwortungsgemeinschaft.

Im Anschluss lud der neue Pfarrhaus-Herr zum gemeinsamen Beisammensein ein, alle Türen des Pfarrhauses waren geöffnet. Ein guter mittäglicher Imbiss war vorbereitet. Wir erlebten unseren neuen Pfarrer Bernd Fischer an diesen Nachmittag als nachdenkenden und betenden Mann beim geistlichen Impuls. Gemeinsam betrachteten wir das Bild von Gott als Weltenschöpfer aus der „Bible moralisée“. Bei einem Blick aus dem Fenster, sah man ihn später mit den Schuljungen Fußballspielen.





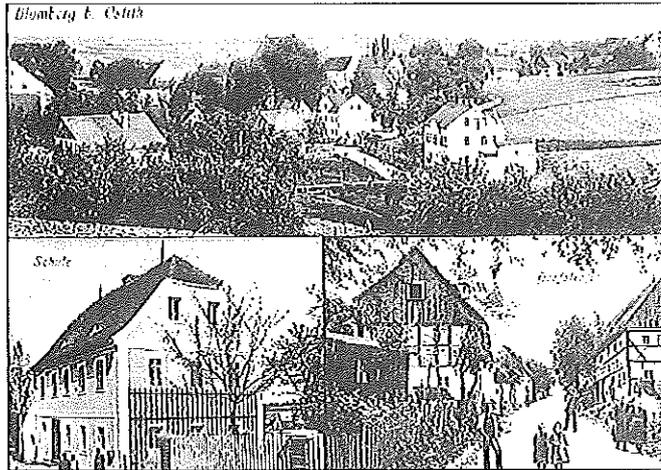
## Ostritzer Heimatverein e.V.

### Ausstellung zur Stadtgeschichte im Heimatmuseum ist Ostern geöffnet

Auch in diesem Jahr wird die Dauerausstellung zur Geschichte von Ostritz und seinen Dörfern für die Ostritzer und die Besucher des Osterreitens geöffnet sein. Am Ostersonntag lädt der Heimatverein von 10 bis 17 Uhr zur Besichtigung des Museums ein. Der Vorstand

## Ortschronik Ostritz

### 65 Jahre Gleichberechtigung



Seit wann gibt es die Gleichberechtigung der Frau? Kaum einer weiß das, die Gleichberechtigung ist uns heute selbstverständlich. Wie es einer Frau früher ging, zeigt ein Dokument aus Blumberg, dem heute polnischen Bratkow. Am 16. August 1876 starb am Abend um 7 Uhr der Bauergutsbesitzer Bernhard Tobias Heidrich im Alter von 40 Jahren, 4 Monaten und 4 Tagen an Magen- und Darmentzündung. Pfarrer Anton Müller vollzog die kirchliche Einsegnung auf dem Gottesacker der katholischen Pfarrkirche zu Ostritz. Blumberg hatte keine eigene Kirche und keinen Friedhof. Der Verstorbene hinterließ seiner 32-jährigen Frau Anna Juliana Heidrich **s e c h s** Kinder: die Tochter Anna Rosina war 12 Jahre alt, Sohn Adolf Bernhard - 8 Jahre, Sohn Joseph Gottlieb - 6 Jahre, Tochter Maria Franziska - 3 Jahre, Tochter Berta Franziska - 2 Jahre und Sohn Gustav Tobias - zwei Monate alt.

Die Frau galt als unmündig, nicht berechtigt über das Vermögen zu verfügen. Deshalb wurde für die Kinder ein Vormund bestellt. In diesem Fall waren das zwei Männer, nämlich August Heidrich, Gärtner in Blumberg, ein Bruder des Verstorbenen, und Joseph Heidrich, Gärtner in Grunau, ein Cousin des Verstorbenen. Gärtner bedeutete damals so viel wie Kleinbauer. In einer Zusammenkunft beim königlichen Amtsgericht war auch der Ortsrichter von Blumberg Josef Hiltcher anwesend. Der Herr Assessor Becker ging das Nachlassverzeichnis durch und die Witwe versicherte, dass sie die Richtigkeit desselben eidlich bestärken könne.

Die Vormünder bestimmten nun, dass die Witwe für jedes Kind 1444,- Mark 71 1/8 Pfennige als Hypothek auf das Bauerngut aufnehmen muss. Falls die Mutter das Gut verkaufen sollte, musste jedes Kind dazu noch 450,- Mark erhalten. Eine Hypothek wurde zur Sicherung einer Forderung auf ein Grundstück

gelegt und auch ins Grundbuch eingetragen. Wenn ein Kind heiratet oder volljährig wird, soll es sein Erbteil aus dieser Hypothek ausgezahlt bekommen. Die Vormünder erklären sich bereit, der Witwe den Nachlass zur Nutzung zu überlassen, wenn sie allen sechs Kindern freie und unentgeltliche Herberge gewährt. Außerdem **e r l a u b e n** die Vormünder der Mutter großzügig, die Kinder zu erziehen. Insgesamt wurde der Kaufpreis des Heidrichschen Anwesens mit 24 000,- Mark veranschlagt. Im Protokoll wurde vermerkt: „Herr Richter Hiltcher, der selbst Gutsbesitzer und Sachverständiger ist, bemerkt, dass unter den obwaltenden Verhältnissen der Heidrichschen Erben der Kaufpreis von 24 000,- Mark als vollkommen entsprechend anzunehmen ist, da der Vater des Erblassers noch einen nicht unbedeutenden Naturalauszug zu beziehen habe, die unmündigen sechs Kinder Herberge erhalten sollen und die Witwe nur zu tun haben wird, um durchzukommen.“ Das hieß also, der Schwiegervater von Anna Juliana Heidrich bekam keine Rente und musste auch von ihr Nahrung und Heizung erhalten. Wie die Frau mit einem Säugling und 5 weiteren Kindern Haus, Feld und Vieh allein versorgen sollte, ist unvorstellbar. Sie heiratete nach dem Trauerjahr wieder einen jüngeren Mann, bekam nochmals Kinder und starb 1911 mit 67 Jahren. Von ihrer Tochter Berta gibt es Fotos und ihre Nachfahren wohnen noch in Ostritz.

Seit wann sind Frauen nun gleichberechtigt? In der DDR wurde die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Lebens im Jahr 1950 beschlossen. In der alten BRD erschienen die ersten Bestimmungen 1957. Erst 1976 wurde dort die Berechtigung beider Ehegatten zur Erwerbstätigkeit gesetzlich bestätigt. Das hieß für die Ehefrauen früher, dass sie nur mit Erlaubnis und Unterschrift des Mannes eine Berufstätigkeit aufnehmen, Geld vom Konto abheben, eine Fahrerlaubnis machen durften. Vor 65 Jahren übten in der DDR laut Meyers Lexikon 78% der Frauen und Mädchen einen Beruf aus und waren damit auch wirtschaftlich selbstständig. Schon 1905 hatte die Führerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, die Lehrerin Helene Lange, ein Programm der deutschen Frauenbewegung formuliert, in dem es um bessere Bildung und mehr Anerkennung der Frau ging, auch um die Zulassung der Frauen zu verantwortlichen Ämtern in Gemeinde und Staat, die Beseitigung der vereinsrechtlichen Beschränkungen für Frauen und das Wahlrecht. Am 19. Januar 1919 waren Frauen in Deutschland erstmals wahlberechtigt. Josefina Schmach

### Literatur-Café

Aus Anlass des 200. Todestages steht im Mittelpunkt das Buch „Matthias Claudius - Biographie eines Unzeitgemäßen“.

Termin: 21. April 2015, 14.30 Uhr im Café Giersch



## Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Bernstadt

- Öffentlicher Vortrag: 9:30 Uhr - Wachturm-Studium: 10:10 Uhr
- 05.04.2015 Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?  
Wahre Liebe: Ist sie möglich?
  - 12.04.2015 Vollkommenes Familienglück ist verheißen  
Uns Jesus zum Vorbild nehmen: seine Demut und seine innige Zuneigung
  - 19.04.2015 Das Ende der falschen Religion ist nahe  
Uns Jesus zum Vorbild nehmen: sein Mut und sein Urteilsvermögen

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal, Ostritzer Straße 7 statt. Eintritt freil

## Ortschronik Leuba

### Leuba vor 100 Jahren

Fortsetzung – Aufgaben und Pflichten des Orts Pfarrers

In einem vorangegangenen Artikel zum Thema Kirchgemeinde Leuba, hatte ich Folgendes bemerkt: Nach dem Weggang der evangelischen Mitglieder aus Ostritz und dessen kleinen umliegenden eingepfarrten Gemeinden, die im Jahre 1890 ihr eigenes Gotteshaus in Besitz nahmen, war Leuba die kleinste Kirchgemeinde in der Amtshauptmannschaft Zittau. Da jede Gemeinde noch ihren eigenen Pfarrer besaß, kam ich zur Annahme, dass er damit recht gut leben konnte. Aber beim Studium seiner vor 100 Jahren gemachten Aufzeichnungen kam ich sehr bald zu einer ganz anderen Auffassung. Als Pfarrer war es seine Pflicht beim Kirchenvorstand und Schulvorstand als Vorsitzender zu fungieren. Da es zu dieser Zeit noch keine federgewandten Vorstandsmitglieder in beiden Vorständen gab, musste der Pfarrer die Versammlungsprotokolle selbst schreiben. Er war auch verantwortlich für die weiteren Neuwahlen der Vorstände, und deren ordnungsgemäße Durchführung, die nach einem vorgeschriebenen Zeitraum erfolgten. Zusätzlich hatte er Sitz und Stimme im Ortsarmenrat. Am Anfang jedes Jahres musste er mit seinem Kassierer vor dem Gemeindevorstand Rechenschaft über die Legat, Kirch- und Pfarreineubaurechnung Rechenschaft ablegen. Die Rechnungen wurden von zwei jährlich festgelegten Gemeinderatsmitgliedern vorher geprüft. Vom Kassierer mussten die Sparkassenbücher vorgelegt werden und danach wurden die Rechnungen nochmals vor dem gesamten Vorstand verlesen. Wenn gegen diese keine Einwendungen erhoben wurden, wurden sie von der Versammlung richtig gesprochen und der Kassierer entlastet. Unter Legatrechnungen, wo es in Leuba mehrere Legate gab, kann man Folgendes verstehen: Das waren Vermächtnisse oder Zuwendungen durch Testamente, die hilfsbedürftige Personen oder Einrichtungen wie die Armenkasse unterstützen sollten. Zum Beispiel das Zimmermannsche-Begräbnis-Legat. Hier stiftete Gottfried Zimmermann eine beträchtliche Summe. Mit den jährlichen Zinsen, die wesentlich höher waren als die jetzigen, wurden Einwohner unterstützt, um ihre Angehörigen würdevoll zu bestatten. Auch damals war eine Bestattung nicht billig und nicht jeder konnte sich das leisten.

Die weiteren Aufgaben waren, den gesamten Schriftverkehr zwischen geistlicher und weltlicher Behörde zu erledigen. Damit vertrat er den Kirchenvorstand nach außen hin vor der Schule, Kirchgemeinde, der politischen Gemeinde, Gemeinderat, Amtsgericht, Amtshauptmannschaft und seiner geistlichen Oberbehörde. Die gesamten amtlichen Urkunden wurden von ihm ausgestellt und unterzeichnet. Im Krankheitsfalle des Lehrers musste der Pfarrer ihn vertreten. Das betraf auch seine Amtskollegen in den Nachbarorten, wo er in Tauchritz und Ostritz die Vertretung übernahm. Nicht zu vergessen die Abhaltung von Gottesdiensten. Zur damaligen Zeit gab es noch verschiedene Arten, so der sonntägliche Gottesdienst, der Festtägliche, der Nachmittagsgottesdienst, der aber bald wieder eingestellt wurde, und der Abendgottesdienst am Bußtag, Totenfest, Weihnachtsabend und Silvesterabend. Als nächstes hielt der Geistliche die kirchlichen Trauungen und Begräbnisse. Bei diesen Begräbnissen gab es zur damaligen Zeit fünf Kategorien, die von der eingangs erwähnten Zahlungsfähigkeit der Angehörigen abhing. Die Abrechnung der Kirchenkollekte und sonstiger Spenden für christliche Lebenswerke wurden von ihm gebucht oder mussten an betreffende Stellen weitergeleitet werden. Für die Unterbringung der Wertgegenstände und wichtigen Dokumente wurde beim Kirchenneubau in der Sakristei ein Tresor eingebaut. Hier war der Pfarrer verantwortlich, das aufgeführte Inventar darin zu verwahren. Der Konfirmandenunterricht wurde auch von ihm abgehalten. Dieser fand aber nur in den Wintermonaten statt. Aber auch überregional war der Pfarrer in kirchliche Verbände mit eingebunden. 10-mal im

Jahr tagte die Pastoralienkonferenz in Hirschfelde, wo sich seine Amtsbrüder aus Hirschfelde, Reichenau, Reibersdorf, Friedersdorf, Ostritz, Dittelsdorf, Burkensdorf, Wittgendorf, Türchau und Weigsdorf trafen.

Der Leubaer Pfarrer Götz war viele Jahre Vorsitzender dieser Konferenz. Aber auch der Bezirksverein zur Pflege des christlichen Liebeswerkes führte den Pfarrer oft nach Hirschfelde an den Ort seiner Tagungen. Wiederholt waren auch Geistliche von Leuba Mitglieder der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gewesen, die in Görlitz ihren Sitz hat und dort ihre Tagungen abhielt. Von Seiten der Konsistorialbehörde wurden Kirchensitationen in den einzelnen Kirchgemeinden durchgeführt. Das erfolgte in größeren Abständen und damit hatte der Pfarrer richtig viel Arbeit. So geschah vom Oberkirchenrat Rosenkranz im Jahre 1911. Vier Wochen vorher erhielt der Ortspfarrer von der geplanten Visitation Nachricht und hatte Zeit, seine gesamten Unterlagen noch einmal eingehend zu überprüfen. Diese Visitation dauerte an die 3 Tage. Der Oberkirchenrat musste vom Bahnhof abgeholt werden und im Pfarrhaus wurde ein Gästezimmer bereitgestellt. Gastfreundliche Bewirtung über diesen Zeitraum war selbstverständliche Ehrenpflicht. Zu bestimmten Themen wurden der Schullehrer und der Kirchenvorstand herangezogen. Da es meist über das Wochenende ging, war der Höhepunkt der sonntägliche Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung in der Kirche. Hier konnte sich jeder zu Wort melden.

Am letzten Tag war meistens noch eine Flurbegehung der kirchlichen Felder und Wiesen geplant. Da diese, bis auf die unmittelbar am Pfarrhof liegenden, verpachtet waren, hatte hier der Pfarrer die Aufgabe die Pachtverträge und Pachtgelder zu verwalten. So könnte man diese Aufzeichnungen noch beliebig weiterführen, aber abschließend möchte ich ein Thema nicht unerwähnt lassen, das der Geschichtsschreibung von Leuba. All diesen Orts Pfarrern verdanken wir als Gemeinde sehr umfangreiche Aufzeichnungen zu unserer Ortsgeschichte. 1761 schrieb Pfarrer Kioß zum 50-jährigen Amtsjubiläum seines Vorgängers Gottfried Tollmann in Leuba „Eine kleine historische Nachricht von Leuba“, die er in Lauban drucken ließ. Bereits 1763 verfasste der Pfarrer Jacob Gottlieb Kioß „Allerhand historische Nachrichten von Leuba“ in einem handgeschriebenen Buch von über 500 Seiten. Der 2. Teil „Nachrichten zur Historie von Leuba“ folgte im Anschluss. 1862 schrieb Pfarrer Götz, der den Wiederaufbau der Kirche leitete, ein umfassendes Werk über den Kirchenneubau und die gehaltenen Predigten und Reden in dieser Aufbauzeit. 1907 folgte dann die von Pfarrer Richard Doehler verfasste „Geschichte des Dorfes Leuba“. Zu dieser Zeit hatte Doehler bereits sein neues Amt in Dresden angetreten. Die Gemeinde übernahm die Kosten des Druckes und den weiteren Verkauf. Gottfried Kittelmann

## Schrottsammlung

des Anglervereins Ostritz e.V.

Wann: 28.03.2015, ab 9.00 Uhr

Wo: Ostritz & Leuba

Der Anglerverein Ostritz e.V. sammelt wieder Schrott in Ostritz und Leuba. Der Erlös soll der Anglerjugend, vor allem dem Jugendangelcamp zugutekommen. Der Schrott wird ab 9.00 Uhr eingesammelt.

Wenn möglich, den Schrott bitte an der Straße bereit stellen. Ist der Schrott zu schwer, wird er auch gerne aus dem Keller, der Garage etc.

abtransportiert.  
Mit freundlichem Gruß  
Anglerverein Ostritz e.V.



## Jugendfeuerwehr Ostritz

### Dart-Turnier bei der Jugendfeuerwehr Leuba

Am 07.02.2015 wurden wir traditionell von der Jugendfeuerwehr Leuba zu ihrem alljährlichen Dart-Turnier eingeladen. Natürlich nahmen wir die Einladung an und fuhren mit vier Mannschaften nach Leuba. Um 09:00 Uhr am Samstagmorgen begrüßten uns der Wehrleiter sowie der Jugendwart im Kretschem Leuba. Nachdem kurze organisatorische Hinweise zum Ablauf des Turniers erläutert wurden, ging es für die zahlreichen Teilnehmer an den Start.



Die erste Mannschaft (Ostritz 1) bestand aus Louis Prange als Betreuer, Sophie Kowalsky, Benita Ullrich und Lukas Spantig. Mannschaft zwei (Ostritz 2) setzte sich aus Vivien Mittelstädt, Florian Wobst, Marvin Nathe und André Rimpler als Betreuer zusammen.

Peter Präsel betreute das dritte Team (Ostritz 3), das aus Jan Kowalsky, Erik Kowalsky und Louis Kottek bestand.

Dennis Junge, Tim Junge und Louis Prange spielten zusammen mit dem Betreuer Maik Pfalz in Mannschaft vier (Ostritz 4). Zwei Stunden lang flogen die Dartpfeile auf die Scheibe und so manches „Bullseye“ wurde erzielt. Nach vier Durchgängen wurden die Ergebnisse ausgewertet und wir konnten in die wohlverdiente Mittagspause gehen. Bei leckeren Kartoffel- und Nudelsalat mit Bockwurst oder Wiener verging die Zeit bis zur Siegerehrung schnell.

Zur Siegerehrung wurden wir dann ordentlich überrascht - sieben Platzierungen für die Ostritzer Mannschaften. Damit hätte niemand gerechnet und umso größer war auch die Freude über unser gesamtes mannschaftliches Abschneiden. Im letzten Jahr konnten wir uns in der Mannschaftswertung nicht behaupten und belegten „nur“ einen 4. Platz. Dieses Jahr sah das besser aus. In der Altersklasse 1 (8 - 13 Jahre) belegte das Team Ostritz 2 den 2. Platz und in der Altersklasse 2 (14 - 18 Jahre) legte das Team Ostritz 4 noch einen drauf - Platz 1!!! Nicht viel schlechter sah es in der Einzelwertung aus...

Altersklasse 1 (8 - 13 Jahre)

**1. Platz - Florian Wobst**

**2. Platz - Louis Kottek**

Altersklasse 2 (14 - 18 Jahre)

**2. Platz - Lukas Spantig**

**3. Platz - Tim Junge**

Auch in der Betreuerwertung konnten wir, wie im letzten Jahr, einen Podestplatz einfahren. Betreuer Maik Pfalz sicherte sich den 3. Platz und hielt somit die Ehre der Ostritzer Betreuer aufrecht. Mit diesem Top Ergebnis fuhren wir nach fünf schönen Stunden nach Hause und starteten in das restliche Wochenende. Vielen Dank an die JF Leuba für die tollen Preise, das leckere Essen und das rundum gelungene Dart-Turnier! André Rimpler, Jugendwart der JF Ostritz

### Fußballturnier der Jugendfeuerwehr Ostritz

„Sport frei!“ hieß es am Samstag, dem 07.03.2015 in Ostritz, zum mittlerweile alljährlichen Fußballturnier der Jugendfeuer-

wehren und Hilfsorganisationen. Anfang Januar begannen die Kids mit Ihrem Trainer Maik Pfalz fast jedem Sonntag mit dem Training für das diesjährige Turnier. Technische Grundlagen, Stellungsspiel und Ausdauer wurden in den Trainingseinheiten geübt und verbessert. Mit gutem Gefühl konnte man somit in unser Turnier starten.

15 teilnehmende Mannschaften aus dem Landkreis Görlitz konnten wir gegen 9 Uhr in der Turnhalle begrüßen. Wie in den letzten Jahren wurde in zwei Altersgruppen gestartet. Die Ostritzer Mannschaft der Altersgruppe 1 (8 - 13 Jahre) ergab sich aus Florian Wobst, Konstantin Ufer, Eric Heine, Louis Kottek und im Tor stand Paul Hertwig. Als Auswechselspieler stand Paul Kretzschmar zur Verfügung.

Das zweite Ostritzer Team startete in der Altersklasse 2 (14 - 18 Jahre) und bestand aus Tim Junge, Jeremy Geisler, Sophie Kowalsky, Konstantin Ufer und wiederum aus dem Torwart Paul Hertwig. Nach dem ersten Anpfiff ging es auch schon ordentlich zur Sache und man merkte, dass alle Mannschaften sich nichts schenken wollten. Überraschend gewannen beide Ostritzer Mannschaften ihre ersten Spiele und es keimte Hoffnung auf, dass man gute Chancen auf den Einzug ins Halbfinale haben könnte. Maßgeblich war das auch ein Verdienst von unserem Torwart Paul Hertwig, der fast in jeder gefährlichen Situation den Ostritzer Kasten „sauber“ hielt. Es entstand manchmal das Bild, den jungen „Manuel Neuer“ vor sich zu haben. Während die Spiele im Flug vorbei gingen, wurde im Hintergrund schon fleißig das Mittagessen vorbereitet. Unsere Küchenfee Christine Görlach und der Küchenjunge Martin Posselt sorgten für das leibliche Wohl aller Wettkämpfer und Gäste. Hierfür noch mal ein ganz großes DANKE an die Beiden! Gegen 13.30 Uhr näherten wir uns dem Halbfinale. Unsere Kicker der Altersklasse 1 hatten es tatsächlich bis ins Halbfinale geschafft und standen dem großen Favoriten aus Großschönau gegenüber, die eine grandiose Vorrunde mit 12 Punkten und 20:0 Toren spielten. Es sollte so richtig spannend werden... Gut vorbereitet starteten sie in die 6min lange Partie. Die Halle tobte und es war eine überragende Stimmung. Leider verloren unsere Jungs durch einen Abwehrfehler knapp mit 1:0. Trotzdem zeigten sie eine super Leistung. Als kleines Trostpflaster sollte aber am Ende der 3. Platz nach einem spannenden 7-Meter-Schiessen gegen das THW rausspringen. Jungs, wir sind sehr stolz auf die von euch gezeigte Leistung. Unsere Mannschaft Ostritz 2 sicherte sich in der großen Altersklasse einen starken 4. Platz. Der Sieger in der Altersklasse



1 kam dieses Jahr aus unserem Nachbarort Leuba. Hoch verdient holten sie sich zum ersten Mal den Pokal in dieser Altersgruppe. Hierfür noch einmal herzlichen Glückwunsch! Bei den 14-18 jährigen konnte die Jugendfeuerwehr aus Schönau-Berzdorf endlich den Sack zu machen. Wer den Pokal 3 x gewonnen hat, darf diesen behalten. Lange hat es gedauert bis sich die Kids aus Schönau diesen Traum erfüllen konnten. Umso größer war dann auch die Freude als es am Samstag

geklappt hat. Auch hier noch einmal herzlichen Glückwunsch und möge der Pokal einen schönen Platz in eurem Gerätehaus finden. Ein besonderer Dank geht außerdem an das Schiedsrichterteam um Frank Kehsler sowie Richard und Johann Brendler. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, ohne dessen tatkräftige Unterstützung dieses Fußballturnier nicht stattfinden könnte.  
André Rimpler, Jugendwart der JF Ostritz

## Tischtennisturnier

### Ergebnisse des 39. Ostritzer Tischtennisturniers

Für die fast 36 Teilnehmer des Turniers war es wieder einmal eine sehr gelungene Veranstaltung mit interessanten und spannenden Wettkämpfen. Besonders im Bereich der aktiven Sportler konnten sehenswerte Ballwechsel beobachtet werden. Aber auch die Freizeitsportler zeigten ein hohes Niveau und bewiesen, dass man Tischtennis in jeder Altersgruppe mit respektablen Ergebnissen betreiben kann.

Unverständlich und enttäuschend ist die mit sechs Spielern bei den Kindern und Jugendlichen sehr geringe Beteiligung. Sicherlich gab es in diesem Jahr auch wieder eine Menge Terminüberschneidungen, aber es bleibt immer das Gefühl, nicht alle, die sonst auch gern mal Tischtennis spielen, erreicht zu haben. Nach wie vor gibt es das Angebot, Montagabend als Gast an einer Trainings- bzw. Spielrunde teilzunehmen. Im Hinblick auf die Verpflegung blieben auch in diesem Jahr keine Wünsche offen.

An dieser Stelle sei auch wieder einmal allen Sponsoren gedankt, die uns finanziell oder mit Sachpreisen unterstützt haben, das sind die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, die Stadt-Apotheke, die Unternehmen Elektronik-Service-Görlitz GmbH, Elektro-Kleschatzky, 1a-Kfz-Meisterbetrieb Jörg Mai, Dachdecker Udo Heldrich, Heldrich-Haustechnik, die Bauen- und Wohnen-GmbH, die Bäckerei Geißler und die Konditorei Schreiber.

Hier die Ergebnisse:

Grundschüler: 1. Marius Bergmann - 2. Christopher Heimann  
Schüler Kl. 5 - 7: 1. Marius Ullrich - 2. Florian Bergmann - 3. Marlon Heimann

Schüler Kl. 8 - 10: 1. Lukas Grau

Damen: 1. Nicole Göhle - 2. Marie-Luise Fabisch - 3. Teresa Blaschke

Herrn (Nichtaktive): 1. Uwe Bräutlgam - 2. Klaus Bürger - 3. Clemens Heldrich

Herrn (Aktive): 1. Hubertus Bergmann - 2. Matthias Howe - 3. Steffen Richter

Doppel: 1. Hubertus Bergmann, Johannes Klimt

2. Clemens Heldrich, Steffen Richter

3. Uwe Bräutlgam, Bernd Klimt

„Ortsmeister 2015“: Hubertus Bergmann

A. Fabisch, TTSV Ostritz

## Ostritzer Ballspielclub e.V.

### 21. Ostritzer Walpurgisfeier 2015

Donnerstag, 30.04.2015 Sportplatz Ostritz

19.00 Uhr: Start Lampionumzug (Markt Ostritz)

Beginn des Feuers mit Anknüpf des Lampionumzuges!

Für Musik und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!  
Kostenlose Annahme von Baumschnitt (keine Annahme von LKW- und Containerladungen). Zufahrt über den Neißewirtschaftsweg möglich!!!

Mittwoch, 29.04.2015 von 9:00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag, 30.04.2015 von 9:00 Uhr - 14.00 Uhr

**Wir suchen DICH! – Jugendspieler gesucht!**

Schnuppertraining? Richtige Fußballspiele? Natürlich!!!

Zur Verstärkung unserer Jugendmannschaften sucht der Ostritzer BC noch junge Spieler (ab 6 Jahren) für den Jugendfußball. Wir bieten altersgerechten Fußball für alle kleinen und



etwas größeren Kicker an. Also los, jetzt ist genau die richtige Zeit, um anzufangen! Wenn du Lust auf Fußball hast, dann komm doch einfach mal bei einem Training vorbei.

### Trainingszeiten

#### Bambini und F-Junioren:

Donnerstag, 16.30 Uhr, Sportplatz Ostritz

#### E-Junioren:

Montag und Donnerstag, 16.30 Uhr, Sportplatz Ostritz

Du darfst uns auch anrufen! Melde dich bei Steffen Gottwald Jugendleiter, 0172-8830987, oder schicke ihm eine e-mail an [ostritzer-bc@web.de](mailto:ostritzer-bc@web.de)

Die Trainer und Jugendleiter des Ostritzer BC freuen sich auf Dich! Und noch ein Hinweis für alle Eltern: Der Ostritzer BC will Freude am Fußballsport, verbunden mit Erleben und Entdecken an Spiel und Leistung, wecken und fördern. Spaß am Fußball steht an oberster Stelle! Auf diesem Wege suchen wir noch Jugendspieler „aller“ Jahrgänge. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Kontaktaufnahme!

## Akrobatikverein Ostritz e.V.



Unsere Saison begann am 14. März 2015 mit einem Auftritt im Sportlerheim Strahlwalde. Zum ersten Mal begleitete uns die 7jährige Paula, die seit Anfang des Jahres, nach nur einem Jahr in der Nachwuchsgruppe, unserer Auftrittsgruppe beitreten konnte. Ihre mitgebrachten körperlichen Voraussetzungen begeisterten uns vom ersten Training an. Auch die 12jährige

Lara gehört nun fest dieser Gruppe an. Sie konnte schon voriges Jahr bei einigen Auftritten als „Ersatzmädchen“ ansprechend ihr Können zeigen. Unsere Auftrittsgruppe hat nun 11 Kinder und Jugendliche. Dabei ist die Altersklasse der 12 bis 16jährigen mit 7 Mädchen am stärksten vertreten. Älter ist nur mit 21 Jahren Marie-Katrin. Wir freuen uns sehr, dass sie trotz Ausbildung weiterhin Teil unserer Auftrittsgruppe ist. Weitere Höhepunkte werden am 25. und 26. April Auftritte bei der Konventá in Löbau sein. Auch unsere Teilnahme beim Umzug und anschließendem Auftritt beim Zittauer Spectaculum im Mai ist zur jahrelangen Tradition geworden.  
Vorstand

## Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

### Monatsplan April

#### Montag und Dienstag

14-18 Uhr Internetcafé: **Computer- & Wii-Spielen**  
Dienstag

16-18 Uhr **Krachmacher-Band-Projekt**  
im ehemaligen Antonistift

17-18 Uhr **Crazy-Girls-Tanzgruppe** im Leubaer Kretscham  
21.04. 16.30-18.30 Uhr **Eltern-Kind-Töpfeln** (Glasieren)

#### Mittwoch

14-16 Uhr **Offener Treff** im Vereinshaus (computerfrei)  
Danach wechselnde Angebote:  
01.04.: 16-18 Uhr **Zelchentreff**

15.04.: 16.30-18.30 Uhr **Eltern-Kind-Töpfeln** (Glasieren)

22.04.: 16.30-18.30 Uhr **Eltern-Kind-Töpfeln** (Glasieren)

#### Donnerstag

(außer in den Osterferien)

14-16 Uhr **Offener Treff** im Vereinshaus (computerfrei)

16-18 Uhr **Pferdenachmittag**  
am Don Bosco Stall (Klosterstr. 66)

#### Freitag

14-16 Uhr **Offener Treff** im Vereinshaus (computerfrei)

16-18 Uhr **Spielenachmittag** im Vereinshaus  
Eine große Auswahl beliebter Brett- und  
Kartenspiele stehen bereit

Herzliche Einladung an Kinder, Jugendliche,  
Eltern und Großeltern

24.04. „**Level 8**“-Spieleturnier

06.-10.04. 2015 **Familien-Spiele-Tage** in der  
„Windmühle“ in Seiffhennersdorf

Ostritz e.V. gefolgt. An allen Tischen im großen Saal wurde gewürfelt, gelacht und gewonnen. So mancher entdeckte in den etwa 200 Spielen sein neues Lieblingsspiel. Der Höhepunkt des Nachmittags bildete das Qwixx-Turnier, bei dem 25 Teilnehmer antreten. Die glückliche Gewinnerin, Iolanda-Marinela Corduneanu aus Ostritz, und die Platzierten konnten sich über neue Spiele freuen. Ein ganz herzliches Dankeschön an das Team von FamilyGames e.V. für das unermüdliche Erklären der Spiele und die Beratung!

### Spielend miteinander Spaß haben - Familienspieletage

Unter diesem Motto laden FamilyGames und das Vereinshaus Ostritz e.V. zu Familien-Spiele-Tagen ein. Die Veranstaltungen werden vom Freistaat Sachsen gefördert; wodurch sich für sächsische Familien eine recht familienfreundliche Teilnahmegebühr ergibt. In diesen Tagen kann nach Herzenslust gespielt werden. Ob Brettspiele am Tisch, gemeinsame Aktivitäten im Wald in der Nähe des Hauses oder im landschaftlich schönen Ort, lauschige Abende am Lagerfeuer, Erfahrungsaustausch über den Familienalltag und vieles mehr – gemeinsame Aktivitäten mit der eigenen und mit anderen Familien stehen hier im Vordergrund.

Wer sich und seiner Familie solch eine gemeinsame Zeit ermöglichen möchte, kann sich zu einer der folgenden Veranstaltungen anmelden:

#### „Buntes Geschichtenallerlei“

06.-10.04. 2015 in der 'Windmühle' in Seiffhennersdorf  
Teilnehmerbeiträge: 44 € (Kind), 80 € (Erwachsener)

In dieser Woche stehen Geschichten im Vordergrund. Viele Spiele erzählen ihre ganz eigenen Geschichten, andere regen die Spieler dazu an, selbst Geschichten zu erfinden, zu erzählen oder eben „zu spielen“. Gemeinsam wollen wir diese Geschichten nicht nur hören, sondern erleben.

#### „Ritter, Händler, Abenteurer“

22.-25.05. 2015 in der 'Windmühle' in Seiffhennersdorf  
Teilnehmerbeiträge: 36 € (Kind), 63 € (Erwachsener)

Ob in Istanbul oder Puerto Rico, überall auf der (Spiele)Welt sind Händler unterwegs. Doch wo Gold und Wohlstand sind, da gibt es auch Missgunst und Konflikte. An diesem Pfingst-wochenende stehen Spiele im Vordergrund, bei denen gehandelt und geschachert wird und es manchmal auch des Schweres eines mutigen Ritters bedarf, um wieder für Ordnung (am Spieltisch) zu sorgen.

#### „Eine Reise um die (Spiele)Welt“

26.-28.06. 2015 im St. Wenzeslausstift Jauernick

Teilnehmerbeiträge: ca. 30 € (Kind), ca. 50 € (Erwachsener)  
Wo liegt gleich noch mal Samarkand? Und wo kommt der Flamingo her? An einem Wochenende von der Kinderstube des Koalabären, vorbei am Taj Mahal bis zum Eiffelturm - das geht wohl nur im Spiel. Wir laden euch ein, gemeinsam mit uns spielerisch die Welt zu erkunden.

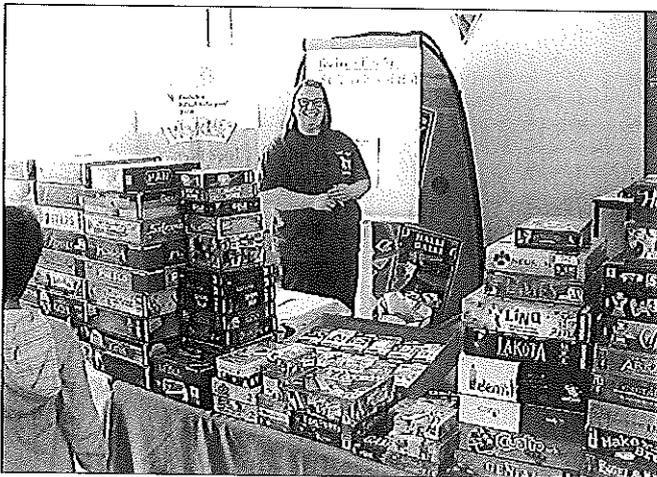
#### „Gemeinsam den Sommer erleben“

Eine Familienwoche speziell für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder - 11.-16.07. 2015 im St. Wenzeslausstift Jauernick

Teilnehmerbeiträge: ca. 75 € (Kind), ca. 125 € (Erwachsener)  
Sommer fängt im Kopf an. In dieser Woche wollen wir gemeinsam viel draußen unterwegs sein, toben, Eis essen und im Wasser plantschen. Aber auch das gemeinsame Spiel soll nicht zu kurz kommen, sowohl draußen im Garten als auch drinnen am Spieltisch.

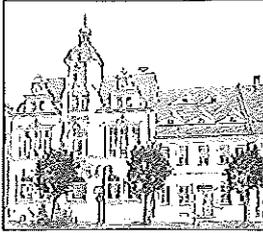
Anmeldungen sind in den jeweiligen Häusern oder im Vereinshaus Ostritz e.V. möglich. Bei rechtzeitiger Anmeldung kann für einkommensschwächere Familien eine zusätzliche Förderung beantragt werden (7,50 € pro Tag und Person).

### Ostritz spielte in Leuba



Am 1. März, einem verregneten Sonntagnachmittag, trafen sich über einhundert spielbegeisterte Ostritzer, Leubaer, Ex-Ostritzer und ihre Gäste im Leubaer Kretscham. Viele Familien waren der Einladung von FamilyGames e.V. und dem Vereinshaus

## Vereinshaus „Alte Schule“ e.V.



**Kontakte:** Ostritz, Markt 2 · [www.vereinshaus-ostritz.de](http://www.vereinshaus-ostritz.de)  
 Kulturbüro: 88424 oder [kulturostritzmarkt2@web.de](mailto:kulturostritzmarkt2@web.de)  
 Sozial- und Seniorenbüro: 88428 oder [sozial-ostritz@web.de](mailto:sozial-ostritz@web.de)  
 Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: 86229 oder [vereinshaus@t-online.de](mailto:vereinshaus@t-online.de)

### Neue Öffnungszeiten für Kultur- und Sozialbüro

Montag geschlossen

Dienstag: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: geschlossen

### Seniorenclub: in der Schkola

dienstags 14.00 Uhr Rommelnachmittag

donnerstags 14.00 Uhr Kaffeetrinken

### Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: Montag bis Freitag

Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig

(siehe Aushang oder [www.vereinshaus-ostritz.de](http://www.vereinshaus-ostritz.de))

### Caritasverband Oberlausitz e.V.

Allgemeine soziale Beratung

Herr Rentsch, Ostritz, Görlitzer Str. 7a, Telefon: 8030

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

## Seniorenclubnachrichten

Im März gibt es einen Tag, da stehen die Frauen im Mittelpunkt. Wir haben diesen Ehrentag etwas vorgezogen und sind am 05.03. mit dem „Rennersdorfer“ auf Entdeckungstour gewesen. Man muss nicht unbedingt in die weite Ferne schweifen, um Neues zu entdecken. Auch die Oberlausitz hat wunderschöne Fleckchen, die sehenswert sind – wie zum Beispiel Oderwitz. In diesem Ort gab es einst 15 Wind- und Wassermühlen. Heutzutage ist Oderwitz das einzige Dorf deutschland- und europaweit, in dem man noch drei restaurierte Bockwindmühlen vorfindet: die Berndt-Mühle von 1787, die Birkmühle, die 1800 in Schlegel erbaut und 1817 umgesetzt wurde, und die Neumann-Mühle, die auf Schienen steht. Wir waren zu Gast in der Birkmühle. Es war schon erstaunlich zu sehen, wie der Weg vom Korn zum Mehl verlief und wie einst der Mühlenbetrieb funktionierte, und zwar ohne Hightech.



Zu unserer Frauentagsausfahrt hat alles wunderbar geklappt: die Sonne meinte es gut und wir konnten das Bergland bewundern, der Busfahrer war nett und hatte Geduld und Familie Rönsch vom Gasthof „Birkmühle“ verwöhnte uns mit kulinarischen Köstlichkeiten sowie wunderbarer Atmosphäre. Für viel Humor und Wissenswertes sorgten der Müller bei der Mühlenführung und der Burkauer Mundartdichter Johannes Bielig, a echter Äberlausitzer, der uns mit Neues aus'n Dorfe und Waos su oall's passiert bei guter Laune hielt.



In Persien sagt man: „Das Beste, was man vom Reisen nach Hause bringt, ist die heile Haut.“ Das ist uns allen geglückt und wir sind schon auf die nächste Busfahrt gespannt.  
 Der Ostritzer Seniorenclub

## Angelverein „Frohsinn“ Niederoderwitz e.V. informiert



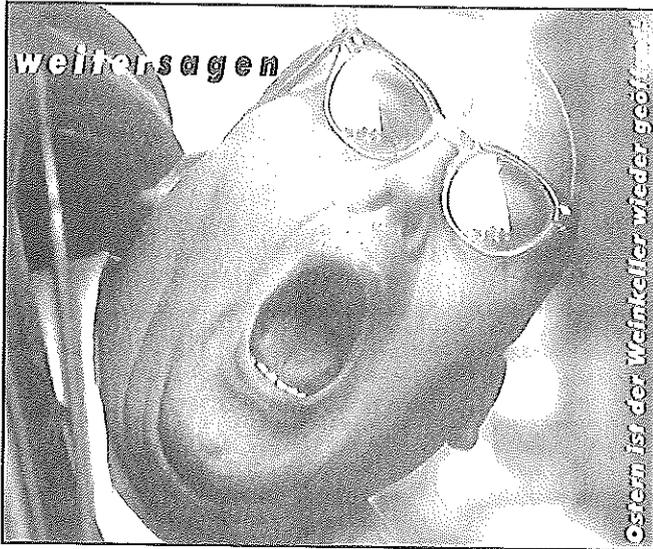
### Lehrgänge für den Fischereischeln in 2015

Jeder, der in Sachsen angeln, bzw. die Fischerei ausüben möchte, benötigt grundsätzlich einen Fischereischein. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich im §20 des Sächsischen Fischereigesetzes. Im Regelfall ist laut dem Sächsischen Fischereigesetz ein „Vorbereitungslehrgang“ zu besuchen. Dieser Lehrgang wird von unserem Verein durchgeführt. Der theoretische Teil findet in unserem eigenen Vereinsheim in Oderwitz statt. Ebenso der praktische Teil, der an den Gewässern auf der Vereinsanlage in Oderwitz - Neufelden abgehalten wird. So wird auch jeder Teilnehmer unter Anleitung selber einen Fisch waidgerecht töten und ausnehmen. Der Lehrgang umfasst 3 volle Samstage. Anschließend erfolgt durch uns die Anmeldung zur Prüfung bei der DEKRA.

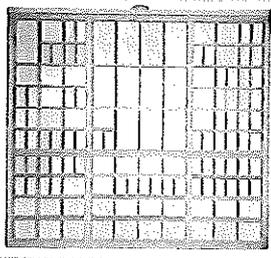
Nach bestandener Prüfung stellt die Fischereibehörde den Fischereischein aus. Mit diesem ist dann das Ausüben der Fischerei in Sachsen möglich. Der erworbene Fischereischein ist lebenslang gültig. Der nächste Vorbereitungslehrgang läuft am 11., 18. und 25. April 2015. Voranmeldungen sind bereits möglich. Nach dem Motto: „Klasse statt Masse“ bilden wir nur maximal 20 Teilnehmer aus. Daher ist eine rechtzeitige Anmeldung von Vorteil. Ein Vorbereitungslehrgang kann auch verschenkt werden. Wir erstellen dafür individuelle Gutscheine.  
 Petri Heil

Tom Stöcker, Vereinsvorsitzender

Weitere Informationen zum Verein und den Vorbereitungslehrgang gibt es im Internet unter [www.angeln-oderwitz.de.tl](http://www.angeln-oderwitz.de.tl).



**Zum Verkauf werden angeboten:  
Fast 100 Jahre alte Setzkästen.**



**Anfragen unter Telefon:  
(03 58 23) 8 63 00**

**HAUBNER GMBH**  
Putz • Stuck • Trockenbau



*Kompetenz in Sachen Putz  
seit mehr als 20 Jahren*

Alte Straße 280 a      Tel.: 035828/ 7 64-0  
02894 Sohland a.R.      Fax: 035828/ 7 64 43

**21. Ostritzer Walpurgis**



Donnerstag, 30.04.2015 Sportplatz Ostritz  
19.00 Uhr, Start des Kackelbum  
Kampionumzugs (Markt, ...)

Beginn des Feuers mit ... wird des  
Kampionumzugs!

Für Musik und das leibliche Wohl ist bestens  
gesorgt!

Kostenlose Annahme von Baumschnitt (keine Annahme von TKP und ... Einladungen)  
Zufahrt nur über den Neiße-Wirtschaftsweg möglich!!!!  
Mittwoch, 29.04.2015 von 9:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Donnerstag, 30.04.2015 von 9:00 Uhr – 14:00 Uhr

**Ab sofort zum Sommerpreis!**



**Heizprofi**  
Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau  
Hauptstraße 143 · 02739 Eibau  
Tel. 0 35 86 / 78 80 61  
Drogerie Siegel Ostritz: 03 58 23 / 86 315

**Kohle Heizöl Holzpellets**

**Danke**

*Für die vielen tröstenden Worte  
Für den Händedruck  
Für warme Umarmungen  
Für Zeichen der Liebe und Anteilnahme  
Für Blumen und Geschenke  
Für ein letztes, ehrvolles Geleit  
Für das Dasein.*

In den Stunden des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wie viel Liebe, Zuneigung, Freundschaft und Wertschätzung unserem lieben

**Uli**

**ULRICH SUHR**  
entgegengebracht wurde.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Verwandten, Freunden, der „Muckerei“, Bekannten, ehemaligen Schulkameraden, Nachbarn und Arbeitskollegen.

Görlitz, im März 2015

Gasthaus & Pension

**Grüne Aue**  
**Dittersbach**

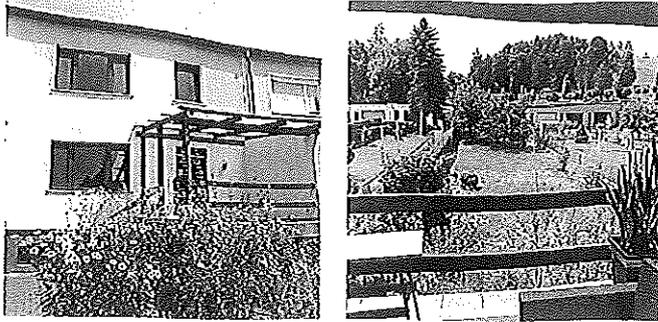
lädt ein am Sonntag, dem 26.4.2015,  
10.30 Uhr zum

**„Italo-Brunch“**

Eine kulinarische Reise durch Italien.  
**Essen bis der Padrone kommt!**  
Reservierung: Tel. (03 58 23) 8 57 82

Desweiteren findet am 10.4.2015 unser  
**Doppelkopfturnier**  
statt.

**Man sieht sich!**



Idyllisch gelegenes Reihenhaus in Ostritz zu verkaufen. 140 m<sup>2</sup> umbaute Fläche auf 2 Etagen und kompl. unterkellert. 330 m<sup>2</sup> Grundstück mit Garage und Terrasse. Ölheizung, Dämmung, Thermofenster. Dach i.O. - sehr geringe Heizkosten. 1 Schlaf- + 2 Kinderzimmer + Bad/WC oben. Wohn- + Esszimmer + Küche + Terrasse und WC unten. Weitere 3 Zimmer + Abstell- und Vorratsräume. Garten und Garage. Platz für Carport. Sehr ruhiges Viertel und nette Nachbarn. Hochwassersicher!!! Wertgutachten (250.000 DM) und Energiepaß vorhanden. VB 90.000 € - Tel. 0171 6113343

**30 Jahre  
Fahrradhaus Stöcker  
Bernstadt**

Wir steuern die 40 an!

Verkauf Reparatur Schlüsseldienst

Bernstadt, E.- Thälmann- Str.:12  
Tel.:035874/23226

Mo-Fr.: 9.00-12.00 u.15.00-18.00 Uhr, Sa..9.00-12.00 Uhr



bis 30% Jubiläumsrabatt !

- Kinder-, Cross-, Trekking-, Touren-, Rennräder  
in vielen Ausstattungen und Preisklassen
- MTB's als 26', 27,5', 29
- Elektrobikes mit verschiedenen Antrieben  
und Schaltungsvarianten
- Schlüsseldienst: Schlüssel fräsen, Einbau, Notöffnung
- fachliche Beratung und Service weiter in guter Qualität

**Wir möchten uns auf diesem Wege für das entgegengebrachte Vertrauen bei allen Kunden recht herzlich bedanken und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.**

Die Milchland Schönau GbR sucht zur Verstärkung des Teams für April und Mai Saisonkräfte zum Hopfen Anleiten. Interessenten melden sich bitte unter 035823-86591 oder im Büro in Klesdorf, Obere Straße 15. Diese Tätigkeit eignet sich auch für Schüler ab 15 Jahre als Ferienjob in den Osterferien.

Die Leere, die Dein Abschied bei uns hinterläßt, werden wir mit Erinnerungen füllen.

**Danke**  
Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben von unserer lieben Verstorbenen

**Edeltraut Hübner**  
geb. Plaschke

sagen wir allen Verwandten, Nachbarn, Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, herzlich geschriebene Worte und Geldzuwendungen ein herzliches Dankeschön. Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Schädlich für seine einfühlsamen Worte und Herrn Kottek vom Bestattungshaus Klose.

In stiller Trauer:  
**Ihre Kinder Winfried und Regina  
mit Familien**

Ostritz, im März 2015

*Felsen  
Findlinge  
Bildhauer-  
arbeiten  
Urnensteine  
Einfassungen  
Abdeckplatten  
Zweitschriften*

*Was bleibt  
ist die  
Erinnerung*

**Grabmale**

LENK

Dietmar Lenk Steinmetzmeister Steintechniker Betriebswirt d. Hdw.	Hirschfelde Neißgasse 9 Tel. 03 58 43 / 222 14 Mobil 0170 / 47 25 910
--	--

*Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig,  
erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen,  
lasst mir einen Platz zwischen euch,  
so wie ich ihn im Leben hatte.*

**Danksagung**

Tief bewegt von der aufrichtigen Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Blumenschmuck und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Sohnes, Bruder, Onkel, Neffen und Cousins

**Thomas Jende**

entgegengebracht wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, Schulkameraden, Therapeuten und Kollegen auf das Herzlichste bedanken.  
Ein besonderer Dank gilt all denen, die Thomas auf seinem Lebensweg unterstützt, begleitet und hilfreich zur Seite gestanden haben sowie denen, die in seinen letzten Stunden und im Tod um sein Wohl bedacht waren.

In stiller Trauer:  
Klaus, Veronika und Katharina Jende

Leuba, im März 2015

**„Helne Gewissensbisse“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

**VR-Meinkonto**  
Jetzt 1,5% p.a. sichern!

Sprechen Sie einfach persönlich mit einem unserer Berater ganz in Ihrer Nähe oder gehen Sie online auf [www.vrb-niederschlesien.de/vr-meinkonto](http://www.vrb-niederschlesien.de/vr-meinkonto)

Elisabethstraße 42/43, 02826 Görlitz Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20.04.2015

**Engemanns**  
Alte Wäscherei  
Veranstaltungshaus

**05.04. / 10.05. „Bransch“**  
mit Zauber-Katrin 10-14 Uhr  
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

**14.05. Männertag ab 10 Uhr**  
Bier vom Fass, Gegrilltes, Kaffee und Kuchen, Spielmobil für die Kinder, ...

**07.06. „Bransch“ 10-14 Uhr**  
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

**Rudis Stammtisch ab 17 Uhr**  
»Die kleine Kneipe in unserer Straße – wie zu Rudis Zeiten«

Immer am letzten Freitag im Monat  
**24.04. / 29.05. / 26.06.**

**Zu Ostern eröffnen wir bei schönem Wetter die Schlauchbootsaison.**

Telefon: 035843 / 25438  
Neißtalweg 5 • Hirschfelde  
[www.engemanns.net](http://www.engemanns.net)

*Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde.*

## Friseurstudios

<b>„Susanne“</b>	<b>NO. 2</b>
Große Seite 38	Markt 6
Bernstadt	Ostritz
Tel.: 03 58 74 / 4 97 20	Tel.: 03 58 23 / 77 94 91
Handy: 01 79 / 9129538	Mo., Di., Do., Fr.
	9 - 18 Uhr
Mi., Fr. 9 - 16 Uhr	Mi. 9 - 13 Uhr
oder nach Vereinbarung	Sa. 8 - 12 Uhr

**Wir bieten Ihnen außerdem:**  
Fußpflege, Kosmetikbehandlungen, Nagelmodellagen, Haarverlängerungen, Gutschelne

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Friseurmeisterin Susanne Leyer und Team

## ABVERKAUF VORFÜHRWAGEN

FRAGEN SIE UNS NACH UNSEREN WEITEREN VORFÜHRWAGENANGEBOTEN

**WIR ERNEUERN UNSEREN FUHRPARK. SIE SPAREN BIS ZU 8.200,- €.**

<b>RENAULT MEGANE GRANDTOUR ENERGY TCE 115 EXPRESSION</b> KLIMA, ZV MIT KARTE, EL. FENSTERH., CD-RADIO, BEIGE METALLIC EZ.: 04/2013, Km: 10.750,	UPE* 21.730,- €	<b>JETZT 13.490,- €</b>
<b>RENAULT MEGANE 1,6 16V 110 EXPRESSION</b> KLIMAAUTOMATIK, ZV MIT KARTE, EL. FH, CD-RADIO, BEIGE METALLIC EZ.: 07/2013, Km: 1.300	UPE* 19.690,- €	<b>JETZT 12.990,- €</b>
<b>RENAULT CLIO TCE 90 DYNAMIQUE</b> KLIMA, MEDIA-NAV, ZV MIT KARTE, EL. FH, 5-TÜRIG, DEZIR-ROT EZ.: 04/2014, Km: 13.550	UPE* 16.970,- €	<b>JETZT 12.990,- €</b>
<b>RENAULT CLIO TCE 90 DYNAMIQUE</b> KLIMA, MEDIA - NAV, ZV MIT KARTE, EL. FH, 5-TÜRIG, SCHWARZ METALLIC EZ.: 11/2013, Km: 2.200	UPE* 17.460,- €	<b>JETZT 12.990,- €</b>

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

**AUTOHAUS BÜCHNER GMBH**  
Schlaurother Allee 1 • 02827 Görlitz  
Tel.: 03581-73220

\*UPE zzgl. Überführung. Abb. zeigt Sonderausstattung.

## 29. März 2015 Beginn der Sommerzeit